

EINLEITUNG

I. Forschungsstand und Fragestellung

Kaum eine andere Region Griechenlands bietet eine solche Dichte an Kirchen mit byzantinischen Fresken wie Kreta. Seine fast 1000 ausgemalten Kirchen repräsentieren etwa die Hälfte des Bestandes von ganz Griechenland (7./15. Jh.).¹ Die kretischen Kirchenprogramme datieren vom 10/11.-16. Jh., wobei die große Mehrheit der Kirchen im 14. und 15. Jh. ausgemalt wurde, also in der Zeit der venezianischen Herrschaft (1211/1669). Die Anzahl der Freskenprogramme, die vollständig oder teilweise publiziert sind, ist jedoch verschwindend gering. Die veröffentlichten Monographien und Arbeiten zu den kretischen Denkmälern bilden eine immer noch zu geringe Ausgangsbasis für eine repräsentative Kunst- und Kulturgeschichte der Insel. Entsprechend gering ist ihre Wahrnehmung und Berücksichtigung in allgemeinen Darstellungen der Geschichte der byzantinischen Kunst, was wiederum dazu führt, dass die einzigartige Kunst und Kultur der Insel noch nicht die ihr angemessene Wertschätzung gefunden hat. Die vorliegende Arbeit versteht sich in erster Linie als ein Beitrag zur dringend nötigen Grundlagenforschung auf diesem Gebiet. Ihr Hauptanliegen ist die vollständige Publizierung der Kirche der Panagia, datiert durch die Stifterinschrift 1331/2, und der undatierten Kirche des Erzengels Michael. Beide befinden sich in Kakodiki, in der Eparchie Selino des Nomos Chania, im Südwesten Kretas (Karte 1). Beide Kirchen sind nicht nur für sich selbst genommen höchst interessante Einzelmonumente, sondern sie gehören jeweils zu zwei größeren, zeitlich aufeinander folgenden Kirchengruppen mit Werkstattbezug, wodurch sie in ihren Malereien durch gesicherte Vergleiche weitreichende Aussagen zu kunsthistorischen Entwicklungen und kulturhistorischen Hintergründen erschließen. Der in dieser Arbeit gewählte Blickwinkel nutzt die gute Ausgangslage im Denkmälerbestand, um die beiden Kirchen als Leitmonumente im Spannungsfeld lokaler Werkstattanalyse, regionaler kretischer Bildtradition und allgemein byzantinischer Kunstentwicklung im 14. Jh. zu erschließen. Die lateinische Besetzung der Insel mit ihren macht- und religionspolitischen Auseinandersetzungen bildet dazu einen kulturhistorisch besonders spannenden Rahmen.

Der erste Forscher,² der sich intensiv mit den kretischen Kirchen auseinandersetzte, war G. Gerola. In einem monumentalen vierbändigen Werk³ veröffentlichte und kommentierte er 1932 über 320 ihm damals bekannten Stifterinschriften, verzeichnete die Stifterdarstellungen und Strafszenen und publizierte ein Verzeichnis der ihm bekannten kretischen Denkmäler,⁴ das 1961 von Lassithiotakis⁵ ins Griechische übersetzt und ergänzt wurde. Ein weiterer Pionier der kretischen Wandmalereiforschung war K. Kalokyris, dem die erste und bisher einzige Gesamtdarstellung der kretischen Wandmalerei von 1957 verdankt wird.⁶ Er behandelte vorwiegend Bildprogramm, Ikonographie, Technik und Stil der kretischen Fresken und versuchte allgemein eine Positionierung der kretischen Wandmalerei in den Kontext der byzantinischen Kunst vorzunehmen. Als sehr wichtige Arbeiten sind ferner die Aufsätze von K.E. Lassithiotakis zu nennen, der bis 1971 eine allerdings eher knappe bzw. unvollständige Darstellung von 141 Kirchen im westlichen Kreta bot (Epar-

¹ Chatzidakis, Wandmalerei, 380. In seinem Katalog listet G. Gerola 809 Kirchen auf, K. E. Lassithiotakis ergänzte weitere 31 Kirchen. Diese Listen sind jedoch nicht vollständig. Im Beitrag von CH. VALLIANOS, Οι βυζαντινές εκκλησίες των επαρχιών Πυργιώτισσας και Καινούργιου, in: Πρακτικά του Ζ' Διεθνούς Κρητολογικού Συνεδρίου, Bd. B1, Rethymnon 1995, 90–104 werden zahlreiche Kirchen in den Eparchien Pyrgiotissa und Kainourgio registriert, die weder Gerola noch Lassithiotakis bekannt waren. Andererseits sind nur ungefähr 750 von diesen Kirchen heute noch in einem guten Erhaltungszustand, mehrere sind weiß übertüncht oder eingestürzt; vgl. Kalokyris, Kreta, 35–37. Bissinger, Kreta, 12 schätzt die Anzahl der ausgemalten Kirchen auf über 1000 ein.

² Zum Forschungsstand bis 1990 siehe Bissinger, Kreta in mittel- und spätbyz. Zeit, 925–927; vgl. Gratzio, Kreta, 10–19.

³ Gerola, Monumenti Veneti.

⁴ G. GEROLA, Elenco topografico delle chiese affrescate di Creta, Venedig 1935.

⁵ Gerola/Lassithiotakis, Elenco.

⁶ Kalokyris, Kreta und auf Englisch Kalokyris, Crete.

chien Kissamos, Kydonia, Apokoronas, Selino und Sfakia).⁷ Eine entsprechende Darstellung für das zentrale und östliche Kreta existiert nicht. Teilweise wurde die Lücke 1999 und 2010 gefüllt durch die detaillierte Publizierung der Kirchen der Eparchien Rethymnon und Mylopotamos im Nomos Rethymnon von I. Spatharakis,⁸ und das Buch über byzantinische Denkmäler von K. Gallas, K. Wessel und M. Borboudakis von 1983.⁹ Eine Gesamtdarstellung der Geschichte, Kunst und Kultur Kretas bis ins frühe 16. Jh. erschien 1990 im vierten Band des Reallexikon zur byzantinischen Kunst, wobei die mittel- und spätbyzantinische Zeit von M. Bissinger vorgestellt wird.¹⁰ 2001 erschien eine weitere wichtige Publikation von Spatharakis, in der sich Angaben zum Bildprogramm der meisten datierten Kirchen Kretas wie auch Bemerkungen über ihre ikonographischen Besonderheiten finden.¹¹

Außer diesen großen Arbeiten gibt es eine Reihe von Darstellungen einzelner Kirchen meistens in Form von Aufsätzen von den oben genannten und anderen Wissenschaftlern. Darunter ist an erster Stelle S.N. Maderakis zu nennen, der sich nicht nur der Untersuchung einzelner Kirchen,¹² sondern auch interessanten ikonographischen Themen wie der Darstellung der Stifter, der Verdammten, der Deesis oder des Adventus Domini¹³ und stilistischen Fragen widmete.¹⁴ Zum Stil der kretischen Fresken leistete M. Bissinger einen umfangreichen Beitrag.¹⁵ In seinem Band von 1996 beschreibt er den Stil von ca. 240 Kirchen, für die er kretische und außerkretische Parallelen nennt, und er entwirft eine Stilentwicklung der gesamten kretischen Wandmalerei. Kleinere Beiträge zum Stil lieferten ferner M. Borboudakis, M. Andrianakis und G. Antourakis.¹⁶ Zuletzt erschien in Recklinghausen ein Band mit Tagungsbeiträgen zur Kunst und Kultur Kretas im Mittelalter.¹⁷

Zur Typologie der kretischen Architektur ist die Arbeit von Gallas zu nennen wie auch zuletzt diejenige von O. Gratiou, die sich bestimmten Bauformen widmet und versucht, sie kulturhistorisch zu interpretieren.¹⁸

Diese kurze Skizzierung der Forschungslage¹⁹ zeigt einerseits, wieviel schon geleistet wurde, andererseits jedoch um so mehr, wieviel noch geleistet werden muss, damit ein vollständigeres Bild der kretischen und darüber hinaus der byzantinischen Kunst entworfen werden kann. Aus verschiedenen Gründen schreitet die Primärforschung sehr langsam voran. Wie Bissinger bemerkt,²⁰ sind die kretischen Kirchen nicht einmal vollständig katalogisiert. Es ist bezeichnend, dass Gerolas Werk heute noch unentbehrlich ist, besonders sein Band über die Stifterinschriften, die zwar durch weitere Arbeiten ergänzt, aber nicht ausreichend ausgewertet wurden.²¹ Da monographische Behandlungen von einzelnen Kirchen so sporadisch erscheinen, ist es auch schwierig, Fragen zu übergreifenden Themen zu behandeln, etwa zum Bildprogramm der Kirchen Kretas, das mehrere, noch nicht erkannte Eigentümlichkeiten aufzuweisen hat, oder Fragen zur Rezeption westlicher Kunst und Kultur. Auch einzelne Künstlerpersönlichkeiten oder Werkstätten wurden bisher nur partiell untersucht. Die Materialbasis ist für eine Stilgeschichte der Wandmalerei Kretas noch nicht genügend aufgearbeitet.

⁷ Lassithiotakis, Kissamos; Lassithiotakis, Kydonia; Lassithiotakis, Apokoronas; Lassithiotakis, Selino; Lassithiotakis, Sfakia.

⁸ Spatharakis, Rethymnon; Spatharakis, Mylopotamos.

⁹ Gallas/Wessel/Borboudakis, Byzantinisches Kreta. Das Buch ist eine Art Reiseführer, der wegen der zahlreichen falschen Angaben mit Vorsicht zu benutzen ist.

¹⁰ M. BISSINGER, RBK 4 (1990) 814–1174 s.v. Kreta.

¹¹ Spatharakis, Dated Wall Paintings.

¹² Maderakis, Argyroupolis; Maderakis, Kakodiki; Maderakis, Lakonia; Maderakis, Leivadas, Maderakis, Platanos; Maderakis, Plemeniana; Maderakis, Seirikari; Maderakis, Anisaraki.

¹³ Maderakis, Stifter; Maderakis, Verdammte; Maderakis, Deesis A-C; Maderakis, Erchomenos; Maderakis, Proeikoniseis.

¹⁴ Maderakis, Kreta.

¹⁵ Bissinger, Kreta.

¹⁶ Borboudakis, Kreta; M.G. ANDRIANAKIS, Νέα στοιχεία και απόψεις για την μνημειακή τέχνη της Κρήτης κατά την β' Βυζαντινή περίοδο, in: Πρακτικά του ΣΤ' Διεθνούς Κρητολογικού Συνεδρίου, Bd. II (Chania 1991) 9–34; Antourakis, Tendenzen.

¹⁷ Haustein-Bartsch, Kreta.

¹⁸ Gallas, Sakralarchitektur; Gratiou, Kreta. Letzteres Werk ist mit großer Vorsicht zu benutzen; vgl. dazu die Rezension von V. TSAMAKDA, in: BZ 104/1 (2011) 189–198.

¹⁹ Es ist nicht möglich hier alle Arbeiten zu nennen. Die Erwähnung der oben genannten Arbeiten soll einen Eindruck geben von der Relation der Dokumentationslage zum tatsächlichen Denkmälerbestand wie auch die Richtung und die Fragestellung in der Forschung umreißen.

²⁰ Bissinger, Kreta, 12.

²¹ Eine knappe Auswertung der Stifterinschriften findet sich bei Bissinger, Kreta in mittel- und spätbyz. Zeit, 921–924.

Von den vier Präfekturen Kretas weist der Nomos Chania die meisten ausgemalten Kirchen auf. Selino (Nomos Chania) ist die Eparchie mit den meisten Kirchen Kretas (Karte 1). Dieser Eparchie gehören die zwei in dieser Arbeit zu untersuchenden Kirchen an. Beide wurden bisher nicht monographisch behandelt.²² Die vorliegende Arbeit zielt auf die vollständige Publizierung ihrer Malereien, zugleich verfolgt sie aber weitere wichtige Ziele und möchte die Diskussion anregen über Spezialfragen, die in der Forschung bisher kaum oder unzureichend behandelt wurden:

Die Kirche der Panagia (1331/2) wurde vom bekanntesten Maler Kretas dieser Zeit, Ioannes Pagomenos, ausgeführt. Außer der Panagia-Kirche hat er weitere sechs Kirchen auf Kreta ausgemalt, deren Datierung durch Stifterinschriften gesichert ist. Die älteste, die Georgskirche in Komitades (Sfakia) wurde 1313/4, die letzte, der Hagios Georgios in Prodromi (Selino), 1337/8 ausgemalt. Die Panagia-Kirche in Kakodiki ist also die vorletzte signierte und datierte Pagomenos-Kirche. Eine große Gruppe von mindestens 20 Kirchen, darunter einige datiert, ist außerdem mit dem Werk des Ioannes Pagomenos engstens verbunden (siehe Anhang). Im Vergleich der Fresken der Panagia-Kirche in Kakodiki mit denjenigen der Pagomenos-Gruppe bietet sich die außergewöhnliche Chance, das Werk einer Künstlerpersönlichkeit zu untersuchen und nachzuvollziehen, wie seine Werkstatt strukturiert war und arbeitete. Das Gleiche gilt für die Kirche des Erzengels Michael in Kakodiki, deren anonymer Maler mindestens vier weitere Kirchen ausmalte (siehe Anhang). Die früheste datierte ist die Demetrioskirche in Platanos (Selino, 1372/3), die letzte die Johanneskirche in Margarites (Mylopotamos, 1383). Die Tätigkeit der Werkstatt kann also in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. verankert werden, so dass die hier behandelten Kirchen eine hervorragende Ausgangslage für die Malereigeschichte des 14. Jhs. bieten. Ihre Untersuchung gewährt nicht nur tiefere Einblicke in die Organisation, Struktur und Arbeitsweise der Werkstätten eines ganzen Jahrhunderts, sondern vor allem durch die Dichte der Pagomenos-Gruppe und den Umstand, dass viele der Kirchen datiert sind, ergibt sich die auch methodisch einmalige Gelegenheit, die Organisation und Arbeitsweise einer Maleriewerkstatt zu bestimmen und die üblichen Bewertungs- und Zuschreibungskriterien zu überprüfen. Die Ergebnisse aus der Untersuchung der namentlich bekannten Werkstatt werden dann bereits bei der Untersuchung der anonymen Werkstatt der Erzengelkirche angewandt. Gleichzeitig wird sich zeigen, ob diese der Pagomenos-Werkstatt zeitlich nachfolgende Werkstatt von der älteren Werkstatt beeinflusst wurde oder sich von ihr distanzierte.

Die Arbeit wird also eine Reihe von Kirchengeschichtungen miteinbeziehen und umfangreiches, zum größten Teil unpubliziertes Material vorlegen.²³ Die Malereien ermöglichen somit zunächst die Beschäftigung mit verschiedenen Aspekten und Problemen der kretischen und byzantinischen Kunstgeschichte. Einmal erschlossen, eignen sich die Ergebnisse der kunsthistorischen Untersuchung sodann selbst als Ausgangspunkt für weiterführende kunst- und kulturhistorische Studien. Gemäß der skizzierten Forschungssituation und der günstigen Ausgangslage im Denkmälerbestand umfasst die Arbeit daher zwei Teile. Im ersten Teil werden die Fresken der beiden Kirchen von Kakodiki erstmalig und umfassend kunsthistorisch erschlossen. Im zweiten Teil werden die Erkenntnisse aus den Teiluntersuchungen zur Kunst und Kultur Kretas im 14. Jh. zusammengefasst und ausgewertet.

Die Arbeit ist folgendermaßen gegliedert:

Einleitung: Eine Einführung zum kulturhistorischen Hintergrund ist der Untersuchung der Monumente vorangestellt. Darin wird die historische Situation nach der Eroberung Kretas durch die Venezianer bis zum 17. Jh. skizziert, zugleich werden die Informationen zur Verteilung und Verwaltung des Landes, zur Struktur der *feuda*, zum religiösen Leben auf der Insel und zu den Beziehungen zwischen Venezianern und Kretanern zusammengetragen. Hauptsächlich interessiert hier die Situation im Hinterland.

Teil I: Sodann wird im ersten Teil jede Kirche separat vorgestellt. Nach Angaben zum Forschungsstand und Architektur wird zunächst die Stifterinschrift analysiert und die in ihr enthaltenen Informationen ausgewertet. Der Aufbau der Untersuchung ist für beide Kirchen gleich:

Bildprogramm: Das Bildprogramm wird beschrieben und daraufhin analysiert, ob es verglichen mit der kretischen Tradition Besonderheiten aufweist bzw. ob es Gemeinsamkeiten mit oder Abweichungen von der byzantinischen Tradition gibt. Der allgemeine Vergleich ist allerdings nur bedingt möglich. In den verschiedenen Regionen des byzantinischen Reichs wurden Bildprogramme mit lokalen Besonderheiten ausgebildet,

²² Der Forschungsstand zu den beiden Kirchen in Kakodiki wird in den jeweiligen Einleitungsabschnitten diskutiert.

²³ Bei der Erwähnung von unpublizierten Bildparallelen aus Kreta werden keine Literaturangaben gemacht.

so dass es kein allgemein gültiges byzantinisches Bildsystem gibt. Ferner können die Bildprogramme der zwei Kakodiki-Kirchen nur mit architektonisch ähnlichen Kirchenräumen, d.h. mit Einraumkapellen, verglichen werden. Doch auch mit diesen Einschränkungen gewinnen die beiden Kirchen durch den Vergleich deutlich an Profil. Zudem wird die Untersuchung des Bildprogramms die typischen Merkmale der jeweiligen Werkstatt herausarbeiten. Die Eigentümlichkeiten des Bildprogramms können u.a. ein Kriterium für die Zuschreibung von nicht signierten Kirchen an die jeweilige Werkstatt sein.

Ikonographie: Im nächsten Schritt werden die Szenen und Einzelfiguren der beiden Kirchen jeweils ikonographisch untersucht und systematisch in die Kunst der Region bzw. in die byzantinische Kunst, so wie sie durch Werke aus der Hauptstadt und der Peripherie bekannt ist, eingeordnet. Die Bilder werden dann speziell mit denen verglichen, die in den anderen Kirchen der jeweiligen Werkstatt vorkommen, um festzustellen, wie die Maler von Kirche zu Kirche vorgingen, ob sie in der Ikonographie beständig bleiben oder variieren. Gleichzeitig gilt es herauszuarbeiten, inwieweit Einflüsse der westlichen Ikonographie greifbar sind. Die vergleichende Untersuchung der Ikonographie wird weitere Argumente für die Frage der Zuschreibung liefern.

Stil: Anschließend werden die Fresken jeder Kirche stilistisch untersucht und eingeordnet. Eine wichtige Aufgabe dabei ist die Datierung der Fresken der Kirche des Erzengels Michael und anderer undatierter Kirchen dieser und der Pagomenos-Werkstatt. Der Stil der Panagia-Kirche und der Erzengelkirche wird systematisch mit den anderen Kirchen der jeweiligen Werkstatt sowie auch anderen kretischen und außerkretischen Kirchen verglichen. Auf diese Weise wird es möglich zu beobachten, wie sich der Stil der jeweiligen Kirche im Spiegel der gleichzeitigen lokalen und byzantinischen Kunst präsentiert, welche Einflüsse fassbar sind und welche Stufe der Stil der Maler verglichen mit seinem übrigen Werk in der jeweiligen Kirche erreicht hat. Auf diesem Weg werden zum einen die Fresken von Kakodiki in die stilistische Entwicklung der Insel und der großen byzantinischen Zentren des 14. Jahrhunderts eingeordnet, zum anderen werden weitere Erkenntnisse zur Arbeitsweise von Malerwerkstätten erzielt.

Werkstattanalyse: In diesem zusammenfassenden Abschnitt werden die einander methodisch und inhaltlich ergänzenden Ergebnisse aus den Teiluntersuchungen von Bildprogramm, Ikonographie und Stil bei jeder Kirche synthetisch zusammengestellt und für die Werkstattfrage ausgewertet. Da schriftliche Informationen zu byzantinischen Werkstätten meistens fehlen und namentlich bekannte Maler selten sind, wird die Analyse der Werkstatt aufgrund der rund 30 Kirchen, die von der Werkstatt des Ioannes Pagomenos ausgeführt wurden, möglichst umfassend erfolgen. Fragen nach den Auftraggebern und der Interaktion zwischen ihnen und der Werkstatt haben hier eine besondere Berechtigung, da man feststellen kann, in wieweit der Auftraggeber das Bildprogramm beeinflusste und welche Themen zur Werkstatttradition gehörten, ob die Ikonographie beständig blieb und wie sich der Stil veränderte, schließlich auch wie das Verhältnis der Maler der Werkstatt zueinander war. Denn anders als bei anderen Malern der byzantinischen Kunst, wie etwa Michael und Euty-chios Astrapas in Makedonien, kann der Stil der einzelnen beteiligten Maler der Pagomenos-Werkstatt relativ eindeutig identifiziert und die Teilung der Arbeit bestimmt werden. Es ist, angesichts der sonst konstatierbaren Bestrebung nach Einheitlichkeit, die das Werk der meisten byzantinischen Werkstätten charakterisiert, ein interessantes Phänomen, mit welcher Freiheit hier die Maler ihre Fresken gestalteten und so eine klare Unterscheidung durch das Bewahren ihrer künstlerischen Individualität zuließen. Die Ausweitung der Untersuchung auf die Gruppe um die Kirche des Erzengels Michael unter Anwendung der gleichen Methode und der bereits erzielten Ergebnisse aus der Pagomenos-Werkstatt gewährleistet ähnlich interessante Ergebnisse über die Struktur der Werkstatt ihres anonymen Malers und die Interaktion von Werkstatt und Auftraggebern.

Teil II. Ergebnisse: In diesem Teil werden die Erkenntnisse aus den Teiluntersuchungen des ersten Teils der Arbeit zusammengefasst und weiterführend besprochen. Die Ergebnisse betreffen die folgenden drei Aspekte:

Beobachtungen zur Struktur und Arbeitsweise von Malerwerkstätten im 14. Jh.: Durch die vergleichende Untersuchung der Kirchen der Panagia und des Erzengels Michael in Kakodiki mit den anderen Kirchen, die zur jeweiligen Werkstatt gehören, ergeben sich wichtige Erkenntnisse zur Struktur und Arbeitsweise der beiden Werkstätten, die in diesem Abschnitt zusammengefasst und miteinander verglichen werden. Zunächst werden der Umfang, der Wirkungskreis und der Rahmen der Aktivität beider Werkstätten nach geographischer und zeitlicher Ausdehnung bestimmt. Sodann werden alle gewonnenen Informationen über ihre Struktur und Organisation, ihre Arbeitsweise wie auch die Wechselbeziehungen zwischen Auftraggebern und Malern zusammengetragen. Die eingehende Analyse der Struktur und Arbeitsweise der beiden Werkstätten im ersten Teil der Arbeit bringt einen entscheidenden, auch methodischen Fortschritt. Die

Ergebnisse können als Ausgangsbasis für die zukünftige Untersuchung anderer byzantinischer Werkstattgruppen benutzt werden.

Künstlerische Tendenzen des 14. Jhs. auf Kreta: Bildprogramm, Ikonographie, Stil: Auf der Basis der Untersuchung der beiden Kirchen von Kakodiki und der Ergebnisse auch für die Kirchengruppen der jeweiligen Werkstätten sowie auch weiterer in die Diskussion einbezogener Denkmäler werden im zweiten Teil der Arbeit sodann die kunsthistorischen Erkenntnisse zusammengefasst. In diesem Abschnitt werden weiterführende Fragen zu Bildprogramm, Stil und Ikonographie der kretischen Kunst im 14. Jh. aufgegriffen und Untersuchungen zum Einfluss der großen byzantinischen Zentren und des Westens auf die Kunst Kretas im angegebenen Zeitraum durchgeführt. Auf diese Weise wird ein vollständigeres Bild von der Situation und der Entwicklung der Kunst Kretas gezeichnet, um den Platz der kretischen Malerei in der byzantinischen Kunst zu rekonstruieren und angemessen zu würdigen. Die kretische Kunst des 14. Jhs. gewinnt vor diesem neu erschlossenen Material ein facettenreiches Profil, das die Kunstlandschaft in ihrem regionalen Charakter und ihren überregionalen Bezügen greifbar macht.

Die Kirchen im Spiegel der Kultur Kretas im 14. Jh.: Der letzte Teil der Arbeit bietet schließlich eine Auswertung des untersuchten Materials in kulturhistorischer Hinsicht. Sowohl die formalen Elemente der Fresken wie auch die Darstellungen der Stifterporträts und die Stifterinschriften erlauben es, sie im Hinblick auf den Charakter der Kultur Kretas in der Zeit der venezianischen Herrschaft auszuwerten. Im Besonderen ist der Aspekt des Kulturaustausches zwischen Kreta und dem Westen zu thematisieren. Dieses hochinteressante und aktuelle Thema der Wahrung bzw. Veränderung kultureller Identität unter asymmetrischen Bedingungen wurde bisher in der Forschungsliteratur über Kreta kaum oder einseitig und ohne Differenzierung untersucht.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet sodann die Auseinandersetzung mit den Stiftern, ihren Porträts und ihrer Stiftung. Die Art und Weise der Selbstrepräsentation innerhalb des Kirchenraumes offenbart nicht nur religiöse, und dabei speziell eschatologische Motivationen. Auch die Auswahl und Anordnung des Bildprogramms, der vorgeführten Heiligen, die Gewandung und formale Elemente der Wandmalereien können unter Umständen als politisches bzw. religionspolitisches Statement verstanden werden. Auf diese Weise kann abschließend gefragt werden, welche gesellschaftliche Aufgabe und welchen Stellenwert die so reich überlieferte Kunst in ihrem Kulturraum einnahm. Der Versuch einer ausgewogenen Bewertung der durchaus widersprüchlichen Ergebnisse aus den verschiedenen Blickwinkeln und Quellengattungen dieses Abschnitts (historische Quellen, Stifterinschriften, Malerei) schließt den zweiten Teil ab.

In der Verbindung von primärer Materialvorlage der Kirchen in Kakodiki und der zum Vergleich herangezogenen Kirchen mit der umfassenden Auswertung der sich bietenden kunst- und kulturhistorischen Aussagen versteht sich die Arbeit als wichtigen Beitrag zu einer längst überfälligen, stärkeren Wahrnehmung der Bedeutung der kretischen Monumente allgemein und zum tieferen Verständnis der Gesamtsituation des 14. Jhs. auf Kreta im Speziellen.

II. Historischer Hintergrund

1. Kreta in der Zeit der venezianischen Herrschaft

Kreta wurde zu Beginn des 13. Jhs. zum Spielball rivalisierender Kräfte bzw. zum Hilfsmittel für die Verwirklichung persönlicher politischer Ambitionen. Während des vierten Kreuzzuges wurde die Insel von Kaiser Alexios IV. Angelos (1203/04) an den Markgraf Bonifatius von Montferrat, den Anführer des Kreuzzuges, verkauft.²⁴ Alexios erhoffte sich dadurch Unterstützung bei der Wiederinstallierung seines Vaters

²⁴ Zur Geschichte Kretas in der Zeit der venezianischen Herrschaft siehe allgemein Detorakis, *History of Crete*; Bissinger, *Kreta in mittel- und spätbyz. Zeit*, 913–917; Maltezou, *Kreta*; CH. MALTEZOU, *Ιστορία της Βενετοκρατούμενης Κρήτης: Ζητήματα έρευνας*, in: *Πεπραγμένα του Ζ' Διεθνούς Κρητολογικού Συνεδρίου*, Bd. 2, 2, Rethymnon 1995, 537–548. Unschätzbare Informationen über die Geschichte und Kultur Kretas bergen die noch zum größten Teil unpublizierten Dokumente des Archivs des venezianischen Staates wie auch die notariellen Akten, d.h. Eheverträge, Testamente, Verkaufsverträge und Ähnliches. Die große Mehrzahl dieser Quellen (es handelt sich um über eine halbe Million Dokumente) betreffen die Hauptstadt Candia und die anderen großen Städte (Seteia, Rethymnon, Chania) im 14. Jh. Zum Archiv siehe E. GERLAND, *Das Archiv des Herzogs von Kandia im Königlichen Staatsarchiv zu Venedig*, Strassburg 1899; vgl. M.I. MANOUSSACAS, *Προγραμματισμός για τη*

Isaak II. Angelos (1185/95) auf dem Thron. Kurz nach der Eroberung Konstantinopels 1204 verkaufte Bonifatius seinerseits die Insel weiter an die Venezianer. Mit diesem Geschenk hoffte er auf die Unterstützung der Venezianer bei seinem Kampf gegen Balduin I. (1172/1205), den Kaiser des Lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel. Es folgten sieben Jahre Kämpfe zwischen Venezianern und Genuesern um die Herrschaft über Kreta, aus denen Venedig als Sieger hervorging. Mit der *Concessio Cretae*²⁵ begann 1211 auch offiziell die venezianische Herrschaft auf Kreta, die über vierhundert Jahre bis 1669 dauerte. Kreta hieß jetzt *Regno di Candia*.

Die Inselbewohner akzeptierten die neuen Herrscher nicht ohne Widerstand.²⁶ Bereits zu Beginn fand ein erster Aufstand in Lassithi (Ostkreta) statt, angeführt von der Familie Hagiostephanites, der 1213 endete.²⁷ 1217 (oder 1228) folgte im Nomos Rethymnon ein weiterer Aufstand, als ein venezianischer *castellano* die Pferde eines Mitglieds der Familie Skordilis stahl. Dieser, wie auch der Aufstand der Melissenoi-Brüder, der 1222 begann, endeten mit Verträgen, die den genannten kretischen Familien besondere Rechte und einige ihrer alten Privilegien einräumten.²⁸ 1272/3 erhoben sich in Lassithi die Chortatsis-Brüder gegen die venezianische Republik, die 1278 besiegt wurden und nach Kleinasien flohen.²⁹ Der wichtigste Aufstand des 13. Jhs. auf Kreta begann 1282 und wurde von der vielleicht mächtigsten Familie der Insel, der Familie des Alexios Kallergis angeführt.³⁰ Alexios war eher von seinem persönlichen Profit als von seinen „nationalen“ Gefühlen motiviert, denn je nach Situation schlug er sich auf die Seite der Rebellen oder der Venezianer.³¹ Seine Revolte begann in Mylopotamos, erfasste schnell die ganze Insel und hatte die Unterstützung weiterer mächtiger Adelsfamilien (*archontes*) Kretas. Nach 17 Jahren endete offiziell der Aufstand 1299 mit der berühmten *Pax Alexii Callergi*.³² Die 33 Artikel des Vertrags machten den Aufständischen und vor allem Alexios Kallergis selbst, der seitdem zum *Kretarch* avancierte,³³ große Zugeständnisse bezüglich des Landbesitzes, sie regelten aber auch religiöse Themen und soziale Probleme, wie beispielsweise die Erlaubnis der Ehe zwischen Venezianern und Kretern.³⁴ Die Bedeutung und die Konsequenzen dieses Vertrages waren für die Geschichte Kretas und die folgenden Beziehungen zwischen Venezianern und Kretern enorm.³⁵ Trotzdem gab es auch im 14. Jh. weitere Aufstände, wie die in Sfakia (1319) und in Margarites (1333), und sogar Mitglieder der Kallergis Familie, wie Vardas und Leo Kallergis, stifteten 1333/4 und 1341 weitere Unruhen.³⁶

συστηματική έκδοση του Αρχείου του Δούκα της Κρήτης: Ο πρώτος τόμος των „Missive e Responsive“ (1417–1467), in: Πεπραγμένα του Β' Διεθνούς Κρητολογικού Συνεδρίου, Bd. 3, Chania 1968, 162–172.

²⁵ Edition des Textes: *Concessio insulae Cretensis facta per dominium Petrum Ziani ducem Veneciae fidelibus suis Venetis*, in: G.L. FR. TAFEL/G.M. THOMAS, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig (Fontes Rerum Austriacarum 13) Bd. 2, Wien 1856, 129–136; vgl. CH. MALTEZOU, *Concessio Crete*. Παρατηρήσεις στα έγγραφα διανομής φέουδων στους πρώτους Βενετούς αποίκους της Κρήτης, in: Λοίβη. Εις μνήμην Γ. Καλοκαρινού, Herakleion 1994, 107–131.

²⁶ Für die Aufstände auf Kreta siehe Xanthoudidis, *Enetokratia*; Topping, *Co-existence*, 12–17; Svoronos, *Epanastaseis*; Detorakis, *History of Crete*, 153–175; Maltezu, *Kreta*, 115–129; Leontsinis, *Epanastatiko fainomeno*; Bolanakis, *Kirche*, 30–36; detaillierte und kommentierte Literatur bis 1973 zu den wichtigsten Aufständen bei Manussacas, *Problemi*, 488–493.

²⁷ Xanthoudidis, *Enetokratia*, 27–32; Borsari, *Creta*, 33–36; Svoronos, *Epanastaseis*, 6–7; Detorakis, *History of Crete*, 153–154; Maltezu, *Kreta*, 116–117.

²⁸ Zum Aufstand der Skordilis und Melissenoi siehe Detorakis, *History of Crete*, 154–156; Maltezu, *Kreta*, 117–120.

²⁹ Xanthoudidis, *Enetokratia*, 49–55; Borsari, *Creta*, 51–54; Detorakis, *History of Crete*, 157–158; Maltezu, *Kreta*, 121–122; Gasparis, *Land*, 78.

³⁰ Xanthoudidis, *Enetokratia*, 36–37; Borsari, *Creta*, 37–39; Svoronos, *Epanastaseis*, 7–10; Detorakis, *History of Crete*, 159–160; Maltezu, *Kreta*, 122–125. Zur Kallergis-Familie siehe McKee, *Uncommon Dominion*, 74–83.

³¹ Topping, *Co-existence*, 16; Detorakis, *History of Crete*, 159.

³² Mertziou, *Vertrag*; Detorakis, *History of Crete*, 161–163.

³³ Die Macht des Alexios Kallergis war so groß, dass er in verschiedenen Quellen als Herrscher von Kreta bezeichnet wird; siehe Detorakis, *History of Crete*, 162. Bezeichnenderweise wird die Lebenszeit des Kallergis bzw. von Mitgliedern seiner Familie in manchen kretischen Stifterinschriften als chronologische Referenz verwendet; siehe die Inschrift im Narthex der Nikolaoskirche in Moni (1315), in der angegeben wird, dass die Malerei ἐποπτεύοντος τοῦ ἀφέντου ... τοῦ Καλιέργη entstanden ist; Gero-la, *Monumenti Veneti*, IV, 470, Nr. 53; Sucrow, *Pagomenos*, 20–22.

³⁴ Topping, *Co-existence*, 16. Zur ethnischen Vermischung zwischen Venezianern und Kretern, die bereits Ende des 13. Jhs. begann, siehe zusammenfassend McKee, *Uncommon Dominion*, 168–177; vgl. Maltezu, *Kreta*, 150.

³⁵ S. THEOTOKIS, Αἱ συνέπειαι τῆς συνθήκης τοῦ 1299 μεταξύ Βενετίας καὶ Αλεξίου Καλλέργη, in: Πρακτικά τῆς Ακαδημίας Αθηνῶν 5 (1930) 455–460.

³⁶ Detorakis, *History of Crete*, 163–165.

Von außergewöhnlichem Charakter war der sog. Aufstand des Hl. Titus (1363/6).³⁷ Der Aufstand hatte enorme Konsequenzen für das Leben auf der Insel und beeinträchtigte das Verhältnis zwischen Venezianern und Kretern stark. Zu Beginn erhob sich die venezianische Aristokratie der Insel vor allem aufgrund der Steuerpolitik gegen die Metropole Venedig. Auch das Gefühl, eine Aristokratie zweiter Klasse zu sein, wird als Grund angeführt. Die Erhebung einer Steuer für die Reparatur des Hafens von Candia 1363 brachte das Fass zum Überlaufen. Die venezianischen Feudalherren weigerten sich die Steuer zu bezahlen und erhoben sich unter Führung der Adelsfamilien Gradenigo und Venier. Nachdem sie den Herzog Leonardo Dandolo ins Gefängnis geworfen hatten, erklärten sie das Ende der venezianischen Herrschaft auf der Insel und die Gründung einer unabhängigen Republik unter dem Schutz des Patronheiligen der Insel, des Hl. Titus. Die Republik wurde folglich Republik des Hl. Titus benannt. Das Besondere bei diesem Ereignis war, dass die Aufständischen die Unterstützung der kretischen Aristokratie hatten. Ihnen wurde Gleichheit im juristischen und sozialen Status und vor allem Freiheit in der religiösen Praxis versprochen. Nachdem die Revolte solche Ausmaße angenommen hatte, sah Venedig keine andere Lösung, als militärisch gegen die eigene Kolonie vorzugehen. Nach der Ankunft der venezianischen Flotte 1364 wurden die Rebellen besiegt und viele von ihnen enthauptet. Sowohl die venezianischen als auch die involvierten kretischen Adelsfamilien verloren ihre Privilegien und wurden von der Insel verbannt oder mussten erhebliche finanzielle Strafen akzeptieren. Die *Carta concessionis* von 1211 wurde annulliert.

Noch bevor der Aufstand des Hl. Titus vollständig niedergeschlagen war, starteten Mitglieder der Kallergis-Familie eine nach ihnen benannte Revolte³⁸ mit der Unterstützung der geächteten venezianischen Adligen aus den Familien Venier, Gradenigo u.a. Die Kallergis-Revolte begann 1364 und verbreitete sich schnell über ganz Kreta. Sie hatte von Anfang an einen „nationalistischen“ Charakter, mit dem Ziel, Kreta mit dem byzantinischen Reich zu vereinigen. 1367 gelang es Venedig, den Aufstand mit großen militärischen Anstrengungen niederzuschlagen.

Auf diesen Aufstand folgte fast ein Jahrhundert lang Frieden auf Kreta. Die erste Hälfte des 15. Jhs. war auch wirtschaftlich eine der fruchtbarsten Zeiten unter venezianischer Herrschaft. Nach der Eroberung Konstantinopels 1453 durch die Osmanen flohen viele seiner Bewohner nach Kreta. Im gleichen Jahr kam es zum sog. Komplott des Sephes Vlastos (1453/4), einer Revolte, die als Reaktion auf den Verlust Konstantinopels und die religiösen Auseinandersetzungen wegen der Union der orthodoxen und katholischen Kirche angesehen wurde. Diese Union war 1439 in Florenz beschlossen und 1452 in Konstantinopel ausgerufen worden.³⁹ Der Aufstand des Vlastos wurde von den Venezianern bereits im Keim erstickt. Das gleiche Schicksal teilte auch der letzte bekannte Aufstand des 15. Jhs., der für 1460 in Rethymnon belegt ist. Schließlich ist aus dem 16. Jh. die Revolte des Georgios Kontoleon zu nennen (1526/8).⁴⁰

Der Krieg zwischen Türken und Venezianern 1645/69 beendete mit der Eroberung Kretas durch die Türken die venezianische Herrschaft.⁴¹

Diese Reihe von Aufständen, von denen hier nur die wichtigsten genannt sind (allein in den ersten zwei Jahrhunderten nach der Eroberung Kretas sind 27 solcher Aufstände gezählt worden), bildet, verglichen mit anderen byzantinischen Territorien unter lateinischer Herrschaft, ein einzigartiges Phänomen.⁴² Über den Charakter und den Umfang dieser Aufstände gibt es Meinungsverschiedenheiten.⁴³ So wurde teilweise der

³⁷ J. JGERLEHNER, Der Aufstand der Kandiotischen Ritterschaft gegen das Mutterland Venedig, 1363–65, in: BZ 12 (1903) 78–125; Detorakis, *History of Crete*, 165–168; Maltezou, *Kreta*, 125–126; S. MCKEE, The Revolt of St. Tito in Fourteenth-Century Venetian Crete: A Reassessment, in: *Mediterranean Historical Review* 9 (1994) 173–204; McKee, *Uncommon Dominion*, 133–167; kommentierte Literatur bis 1973 bei Manussacas, *Problemi*, 491–493.

³⁸ Zur Kallergis-Revolte vgl. Detorakis, *History of Crete*, 168–170.

³⁹ M.I. MANUSSAKAS, Η εν Κρήτη συνωμοσία του Σήφη Βλαστόύ (1453–1454) και η νέα συνωμοτική κίνησης του 1460–1462, Athen 1960; Maltezou, *Kreta*, 126; Leontsinis, *Epanastatiko fainomeno*, 433 denkt, dass generell der Verlust des byzantinischen Territoriums bereits im 12. Jh. und die Eroberung verschiedener Regionen von Franken und Venezianern zur Stärkung des historischen Bewusstseins der Griechen führte.

⁴⁰ Manussacas, *Problemi*, 493; Detorakis, *History of Crete*, 173–175; Maltezou, *Kreta*, 127–128.

⁴¹ Detorakis, *History of Crete*, 226–244.

⁴² Detorakis, *History of Crete*, 153; Maltezou, *Kreta*, 130.

⁴³ Siehe dazu Maltezou, *Kreta*, 129; Svoronos, *Epanastaseis*; Leontsinis, *Epanastatiko fainomeno*. Während Gasparis, *Land*, 38, der Meinung ist, diese Aufstände hätten keinen sozialen oder ethnischen Charakter, meint Bolanakis, *Kirche*, 30, ihr Hauptziel sei die Erhaltung der Religion und der Sprache, d. h. der ethnischen Identität, gewesen.

Aufstand des Hl. Titus überbewertet, was zu der Ansicht führte, die Kooperation der griechischen und venezianischen Adligen bei der Erhebung gegen die Metropole Venedig sei vor dem Hintergrund der kulturellen Fusion zu sehen, die bereits im 14. Jh. auf der Insel stattgefunden hätte.⁴⁴ Mit D. Jacoby ist jedoch anzunehmen, dass es sich dabei zu Beginn der Erhebung um eine temporäre Annäherung von rein politischen und wirtschaftlichen Interessen handelte.⁴⁵ Die Bewertung der Natur des kretischen Widerstands ist zusammen mit anderen Faktoren wichtig für die Einschätzung der Kultur, die auf der Insel in dieser Zeit entstanden ist. Die zuletzt in der Literatur postulierte auch kulturelle Harmonie⁴⁶ zwischen den zwei größten ethnischen Gruppen der Insel scheint im Spiegel der Text- und Bildquellen und besonders für das 14. Jh. unbegründet. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Darstellung der historischen Ereignisse zumeist einseitig ist, da die große Mehrheit der Quellen nur die Sicht der Venezianer vermittelt.⁴⁷

Auslöser für die Erhebungen waren meistens Diebstahl, Beleidigung der Familienehre oder Steuerhebungen von Seiten der Venezianer. Die byzantinischen Kaiser haben nur zweimal ernsthafte Versuche gestartet, Kreta wieder ins byzantinische Reich einzugliedern. 1228 unterstützte Ioannes Vatatzes (1222/54), der Kaiser von Nikäa, den Aufstand der Skordilis und Melissenoi.⁴⁸ Die von ihm gesandte Flotte wurde jedoch zum Rückzug gezwungen, und auch die Streitmacht der *Anatolikai* blieb erfolglos. 1262 versuchte Michael VIII. Paläologos (1261/82), ebenfalls ohne Erfolg, Kreta zurückzugewinnen.⁴⁹ Die große Mehrheit der Unruhen ging also von den Inselbewohnern aus, und sie waren Ausdruck ihrer Unzufriedenheit und Folge der Unterdrückung durch das venezianische Regime. Das Leben der einfachen Menschen im Hinterland war nach den Berichten (*relazioni*) der italienischen Provveditori zu urteilen sehr hart. Auf diese katastrophalen Lebensumstände führt z.B. der Provveditore Iulius Garzoni, der Kreta 1586 besuchte, die Aufstände zurück. In einem langen Bericht spricht er von der Armut, der Ausbeutung der Landwirte, dem Justizmissbrauch und generell von der Unterdrückung der Menschen im Hinterland durch die Feudalherren.⁵⁰ Der Historiker Antonio Calergi, ein Nachkömmling von Alexios Kallergis, der im 16. Jh. in Venedig lebte, schrieb, dass kein Ort so sehr zu Aufständen neige wie Kreta, und dass der Grund dafür der Hass der Griechen gegen die Lateiner sei.⁵¹

Einigen der kretischen Revolten wird ein ethnisch-nationaler Charakter zugeschrieben, wie z.B. dem Aufstand der Chortatsis-Brüder; kleinere, lokal begrenzte Aufstände hätten eher den Charakter einer sozialen Bewegung gehabt, wieder andere werden als opportunistische Aktionen angesehen, die nicht der Befreiung Kretas dienten, sondern nur die persönliche wirtschaftliche Situation der einheimischen aristokratischen Familien (*archontes*)⁵² verbessern wollten. Die meisten Verträge, mit denen die Revolten endeten, sahen Vorteile und Privilegien hauptsächlich für die jeweiligen Adelsfamilien vor, die die Erhebungen anzettelten, so dass zu vermuten ist, dass das eigentliche Ziel nicht die Wiedezugehörigkeit Kretas zum byzantinischen Reich war, sondern das Erkämpfen von Privilegien, vor allem die Konzession der durch die Eroberung verlorenen Grundstücke und Vermögen. Viele dieser Aufstände scheiterten an den Streitigkeiten zwischen den Rebellen selbst, die aus persönlichen Interessen zu Verrätern wurden. Jedoch ist zwischen der Haltung und den Zielen der kretischen Adelsfamilien und der Haltung der Priester, die eine große Rolle bei den Aufständen spielten, und des Volkes prinzipiell zu unterscheiden.⁵³ Um die Unterstützung des Volkes sicherzustellen

⁴⁴ Lymberopoulou, Kavalariana, 199, 204; McKee, *Uncommon Dominion*, 165–167.

⁴⁵ D. JACOBY, *Social Evolution in Latin Greece*, in: K.M. SETTON (Hrsg.), *A History of the Crusades*, Bd. 6, 2. Aufl. Madison, Wisc. 1989, 175–221, bes. 204; vgl. Maltezou, Kreta, 125.

⁴⁶ Den Eindruck einer hybriden Kultur unterstützen zuletzt die Monographien von Lymberopoulou, Kavalariana und McKee, *Uncommon Dominion*. Zur Kultur Kretas und der Koexistenz von Lateinern und Griechen siehe Topping, *Co-existence*; Detorakis, *History of Crete*, 207–225.

⁴⁷ Bolanakis, *Kirche*, 31.

⁴⁸ Detorakis, *History of Crete*, 156; Maltezou, Kreta, 117–119.

⁴⁹ Detorakis, *History of Crete*, 156–157; Maltezou, Kreta, 121.

⁵⁰ Auszüge des Berichts bei Bolanakis, *Kirche*, 30–33.

⁵¹ Bolanakis, *Kirche*, 33. Die Chronik des Antonio Calergi ist noch nicht publiziert. Sie wird in der Biblioteca Marciana in Venedig aufbewahrt unter der Signatur Ital. VI, 155 (5801): *Commentari delle cose fatte dentro et fuori del regno e isola di Candia d'Antonio Calergi Gentiluomo veneziano*, 699–702; vgl. M. GEORGOPOULOU, *Venice's Mediterranean Colonies: Architecture and Urbanism*, Cambridge 2001, 15, Anm. 1.

⁵² Zu den griechischen Adelsfamilien siehe Gerland, *Noblesse*; Bolanakis, *Kirche*, 30–31.

⁵³ Vgl. Tomadakis, *La politica religiosa*, 787.

len, schürten die Adligen die nationalen Gefühle des Volkes und versprachen ihnen bessere Lebensumstände und religiöse Freiheit, die Priester ihrerseits heizten den Hass wegen der unüberwindbaren religiösen Differenzen zwischen Katholiken und Orthodoxen an.⁵⁴ Nach einer anderen These gingen die Aufstände von den unterdrückten orthodoxen Landwirten aus, die von den *archontes* unterstützt wurden.⁵⁵ Alle genannten Gründe und Faktoren („nationale“, religiöse, soziale, politische usw.) spielten bei den Aufständen mehr oder weniger eine Rolle.⁵⁶

Landbesitz und Religion gehören zu den wichtigsten Faktoren, die das Verhältnis zwischen der Republik und den Inselbewohnern über die gesamte Dauer der venezianischen Herrschaft bestimmten.

2. Die Verteilung und Verwaltung des Landes

Nach der Wiedereroberung Kretas durch Nikephoros Phokas 961 bildete Kreta bis 1204 eine Provinz des byzantinischen Reiches.⁵⁷ Obwohl die Informationen über die Zeit bis zur venezianischen Herrschaft spärlich sind, wird vermutet, dass sich die soziale und wirtschaftliche Situation auf Kreta nicht wesentlich von der im restlichen byzantinischen Reich unterschieden.⁵⁸ Die Haupteinnahmequelle der Insel war die Landwirtschaft. Als Landbesitzer treten in dieser Zeit der byzantinische Staat, private Personen, meistens mächtige Familien, und die orthodoxe Kirche auf.

Mit der *Concessio Cretae* von 1211 übergab der Doge Pietro Ziani Kreta an die venezianischen Kolonisten, die im 13. Jh. und auch später zu Tausenden angesiedelt wurden. Nach diesem Dokument sollte das Land dreigeteilt werden: an den venezianischen Staat, an die lateinische Kirche und an die Kolonisten selbst, also die Feudalherren (*feudati* oder *feudatarii*).⁵⁹ Die orthodoxen Kirchen und Klöster behielten ihre Freiheit, ihr Vermögen wurde aber wie die übrigen Ländereien konfisziert. Im Gegensatz zu den anderen Kolonien wurde Kreta Venedig direkt unterstellt, ein Umstand, der die Bedeutung dieser Kolonie bezeugt.

Die Venezianer organisierten die Insel nach dem Muster ihrer Heimat mit einer hoch zentralisierten Administration.⁶⁰ Das militärische und administrative Zentrum der Kolonie Kreta war Candia, das heutige Herakleion, an der Nordost-Küste. Oberhaupt des Regimes war der Herzog (*duca*) von Kreta, der die Verwaltung mit seinen *consilarii* führte. Die anderen *territorii* wurden von den *rectores* verwaltet.

Vorgesehen war, die Insel wie die Metropole Venedig in sechs Verwaltungseinheiten zu unterteilen, die *sexterii*. Jedes *sexterium* war in *turme* und *castellanie* unterteilt. Die in der *Concessio* vorgesehenen Verwaltungseinheiten wurden jedoch nicht eingehalten, denn in den späteren Quellen lassen sich alle Ländereien der *sexterii* fast ausschließlich im heutigen Nomos Herakleion lokalisieren.⁶¹ Dagegen hat sich die Teilung in vier *territorii* durchgesetzt (Seteia, Chandakas, Rethymnon, Chania), die grob der heutigen Teilung in vier Nomoi (Lassithi, Herakleion, Rethymnon, Chania; siehe Karte 1) entspricht.

Nach der *Concessio* 1211 wurde das Land in 200 *feuda* unterteilt, von denen jedes *cavallaria* oder *militia* hieß. Jedes *sexterium* umfasste 33 1/3 *cavallarie*, jede *cavallaria* wiederum bestand aus sechs *serventerie*. Die Kolonisten, die aus wichtigen Familien stammten, hatten theoretisch eine *cavallaria* erhalten und hießen

⁵⁴ Topping, Co-existence, 13. Dass die Aufstände auch religiöse Motive hatten, zeigen die Forderungen und Errungenschaften der Rebellen bei den Vertragsabschlüssen, die die Aufstände beendeten, in denen stets versucht wird, bessere Konditionen für den Klerus und die Orthodoxen zu erreichen; vgl. Bolanakis, Kirche, 36. Zur Rolle des orthodoxen Klerus bei den Aufständen siehe Tomadakis, La politica religiosa, 787–788.

⁵⁵ Bolanakis, Kirche, 33.

⁵⁶ Maltezou, Kreta, 129ff.

⁵⁷ Zur Geschichte Kretas in dieser Zeit, bekannt als die *Zweite byzantinische Periode Kretas*, siehe allgemein D. TSOUGARAKIS, Byzantine Crete from the Fifth Century to the Venetian Conquest, Athen 1988; Detorakis, History of Crete, 132–136; Bissinger, Kreta in mittel- und späbyz. Zeit, 911–913.

⁵⁸ Grundsätzlich hierzu Gasparis, Land, 21–23 mit ausführlicher Literatur.

⁵⁹ Über die neuen Landbesitzer vgl. Gasparis, Land, 25–40.

⁶⁰ Zur Verwaltung und Verteilung des Landes siehe Maltezou, Kreta, 110–115; Gasparis, Land, 25–40.

⁶¹ Die ursprüngliche Teilung konnte offensichtlich im Westen der Insel von den Venezianern nicht durchgeführt werden; Gasparis, Land, 33. Die Begriffe *turma* und *castellania* sind aber in Gebrauch geblieben. So wird z. B. in der Stifterinschrift der Kirche der Hl. Paraskevi in Kitiros (1372/3) erwähnt, dass die Ausmalung der Kirche von den Christen der *turma* von Kitiros finanziert wurde; siehe Gerola, Monumenti Veneti, IV, 435–436, Nr. 7. Vgl. CH. GASPARIS, Από τη βυζαντινή στη βενετική τούρμα. Κρήτη, 13ος-14ος αι., in: Σύμμεικτα 14 (2001) 167–228.

milites. Die restlichen, die *pedites*, erhielten dagegen jeweils eine *serventeria*. 1222 wurden weitere Kolonisten im heutigen Nomos Rethymnon angesiedelt. Die Region wurde entsprechend in 60 *cavallarie* unterteilt.

Die Region Chania wurde erst in der Mitte des 13. Jhs. unter die Kontrolle der Venezianer gestellt und ihr Land an die Feudalherren verteilt. Ab 1252 wurde mit der dritten Kolonisationswelle die Stadt Chania wiedererrichtet und das *Territorium Chanee*⁶² in 90 *cavallarie* unterteilt. Von diesen behielt der venezianische Staat die 15 unmittelbar um die Stadt gelegenen für sich.⁶³ Die Region Selino, in der sich die hier untersuchten Kirchen von Kakodiki befinden, gehörte laut *Concessio* dem *sexterium Dorsoduro* (Chania, Kissamos und Selino).⁶⁴ Kakodiki gehörte nach der ursprünglichen Teilung der *turma* von Arna,⁶⁵ ab dem 14. Jh. der *castellania* von Selino.⁶⁶

Die *feuda* wurden den neuen Besitzern mit vollem Besitzrecht übergeben. Sie durften ihr Land verkaufen, verschenken oder verpachten, jedoch nur mit Erlaubnis des Herzogs von Candia. Zwei wichtige Voraussetzungen waren an dieses Recht gekoppelt: die Oberhoheit musste beim venezianischen Staat bleiben, ferner durften keine Ländereien an Griechen verkauft werden.⁶⁷ Die Griechen waren außerdem von der Verwaltung ausgeschlossen. Die Feudalherren waren per Schwur verpflichtet, die Insel zu verteidigen, weswegen jeder Besitzer einer *cavallaria* ein Kriegspferd, zwei Reiter und zwei Fußsoldaten mit der nötigen Ausrüstung, die *pedites* dagegen die Ausrüstung nur eines Fußsoldaten vorweisen mussten.⁶⁸ Die Feudalherren waren außerdem verpflichtet, an den Räten⁶⁹ und Versammlungen teilzunehmen, Verwaltungsaufgaben zu bewältigen, und sie hatten auch Rechtsprechungsbefugnis.

Über die Feudalherren und ihren Landbesitz informieren die leider noch nicht vollständig publizierten Feudalregister (*catastici*).⁷⁰ Diese nennen die Landbesitzer und geben eine Beschreibung von jedem *feudum* mit den zugehörigen Dörfern und ihren Ländereien. Sie stammen aus dem 13. Jh., beinhalten jedoch wertvolle Ergänzungen über die weitere Teilung der *feuda* aufgrund von Erbschaften, Verkauf oder Tausch bis ins 15. Jh.

Die Venezianer taten wie erwähnt alles, um zu verhindern, dass das Land in die Hände der Griechen gelangte. Aus diesem Grund war jeder Handel zwischen Venezianern und Griechen verboten, und die Griechen durften kein Pferd und keine Ausrüstung besitzen. Ferner waren auch Ehen zwischen Griechen und Venezianern untersagt, so dass den Venezianern das Land nicht durch Einheirat und Erbschaft verloren gehen konnte.⁷¹ Außer den Mischehen, die trotz Verbots stattfanden, war der wichtigste Faktor, den die Venezianer nicht einkalkuliert hatten, die Weigerung der griechischen Landbesitzer, ihre Ländereien kampflos den neuen Besitzern zu überlassen. Die erstaunliche Reihe der Aufstände hatte in den meisten Fällen zum Ziel, die konfiszierten Grundstücke zurückzuerhalten oder wurde ausgelöst durch den Versuch der Venezianer, die Ländereien zu konfiszieren. Um das Problem zu lösen und die Gefahr größerer Unruhen abzuwenden,⁷² schloss das Regime mehrmals Verträge mit den Anführern der Aufstände ab, durch die viele

⁶² Zum *territorium Chanee* vgl. ausführlich Gasparis, *Catasticum Chanee*.

⁶³ Gasparis, *Land*, 34; G.A. SEPHAKAS, *Παραχώρησις υπό της ενετικής Συγκλήτου του διαμερίσματος των Χανίων ως φέουδου εις τους Ενετούς ευγενείς εν έτει 1252*, Athen 1940.

⁶⁴ Gasparis, *Land*, 32.

⁶⁵ Gasparis, *Catasticum Chanee*, Tabelle 8 auf S. 173.

⁶⁶ Maltezou, *Kreta*, 111.

⁶⁷ Gasparis, *Land*, 33, 129 und passim; vgl. E. SANTSCHI, *La notion de feudum en Crète venitienne (XIIIe-Xve siècles)*, Montreux 1976, 93–162.

⁶⁸ Gasparis, *Land*, 33–34; zum militärischen Charakter der *feuda* siehe S. COSENTINO, *Aspetti e problemi del feudo veneto-cretese (sec. XIII-XIV)* (Quaderni della Rivista di Studi bizantini e Slavi 3) Bologna 1987.

⁶⁹ vgl. McKee, *Uncommon Dominion*, 31–56.

⁷⁰ M. CHAIRETI, *Τα παλαιότερα κατάστιχα του αρχείου του Δούκα της Κρήτης ως ιστορικά πηγαί*, in: *KretChron* 21 (1969) 499–514; CH. GASPARIS (Hrsg.), *Catastici feudorum Crete - Catasticum sexterii Dorsoduri 1227–1418*, 2 Bde., Athen 2004. Die Register befinden sich in den Mappen (buste) 18–21 des Archivs des Herzogs von Kreta in Venedig (Archivio del duca di Candia). Die b. 21 betrifft Chania (*catastici Canea*) und enthält Informationen über die Feudalherren und die Zusammensetzung der *feuda* in der Zeit zwischen 1314–1396; siehe Gasparis, *Catasticum Chanee*.

⁷¹ Gasparis, *Land*, 36–37. Zum Verbot der Mischehen vgl. Tomadakis, *La politica religiosa*, 795.

⁷² Wie Topping, *Co-existence*, 12, es treffend formulierte, hatte Venedig Glück, dass die *archontes* nicht alle gleichzeitig rebellierten.

Griechen ihre Ländereien zurückerhielten und als Feudalherren auftraten.⁷³ Im 14. Jh. gab es also eine Reihe von Griechen, die Land besaßen, in Chania waren es rund 15%.⁷⁴

Zwischen 1320 und 1376 sind die Feudalherren für die Region Kakodiki fast lückenlos bekannt. Die Landbesitzer von Kakodiki waren venezianische Feudalherren aus den Familien Iacobus de Caldiera, Matheo de Gribia, Nicolao de Raço, Marco und Iohannes Baroci.⁷⁵ Diese sind als Besitzer auch der Kirchen, die sich in ihrem Territorium befanden, zu betrachten und von daher von den Stiftern zu unterscheiden.

3. Die territoriale und soziale Zusammensetzung der feuda

Die *feuda* setzten sich aus drei Komponenten zusammen: aus den Dörfern und ihren Bewohnern, aus einem Territorium, das dem jeweiligen Dorf gehörte, und aus Häusern und Bebauungsgrundstücken.⁷⁶ Die ursprünglichen großen *feuda* wurden im Laufe der Zeit immer weiter zerstückelt und wechselten häufig den Besitzer. Zu einem *feudum* konnten im 14. Jh. Territorien gehören, die geographisch weit auseinander lagen bzw. ein *feudum* konnte aus verschiedenen *serventarie* in verschiedenen *saxterii* bestehen.⁷⁷ Die Zerstückelung ging so weit, dass es sogar zur Teilung von Dörfern kam. In solchen Fällen wurden aber in der Regel charakteristischerweise die Kirchen eines Dorfes nicht geteilt, in einigen Dokumenten wird erwähnt, dass neben Straßen, Wasser und bestimmten Grundstücken auch die Kirchen und die Pfarrer(!) nicht geteilt werden dürften.⁷⁸ Ein anderes Dokument aus dem Jahr 1416 wiederum sieht bei der Teilung eines Dorfes vor, dass auch die von beiden Landbesitzern beanspruchte Kirche geteilt wird, so dass jeder der Besitzer das Recht hatte, einen eigenen Priester „anzustellen“.⁷⁹

Der Kern des *feudum* war das Dorf (*casale*).⁸⁰ Die Feudalherren selbst waren verpflichtet in der Stadt zu wohnen, in Wirklichkeit jedoch wohnten viele auf ihrem Land und unterhielten auch in einem ihrer Dörfer eine Burg mit Lagern für Weizen (*granieri*) und eine Herberge (*albergo*).⁸¹ Als Vertreter der Dorfbewohner werden in den Quellen der bereits aus der byzantinischen Zeit bekannte *curator*, eine Art Aufseher, und der *presbyter* erwähnt. Bei dem *presbyter* handelt es sich wahrscheinlich um den orthodoxen Priester, der in der Dorfhierarchie eine gehobene Position innehatte.⁸² Eine weitere wichtige Funktion hatte der *nomikos*, der die Dorfbewohner in juristischen Angelegenheiten vertrat. Die *nomikoi* waren oft Priester.⁸³

Der größte Teil der Bewohner der Dörfer, wie auch der ganzen Insel, waren Griechen, die als Landwirte arbeiteten.⁸⁴ Allmählich stieg aber die Anzahl der Lateiner, die nicht nur Feudalherren, sondern auch Landwirte waren. Die in den Quellen und den Stifterinschriften der kretischen Kirchen (wie in der Panagia in Kakodiki) anzutreffenden lateinischen oder lateinisch klingenden Namen bezeugen das Eindringen des lateinischen Elements auch in das Hinterland, sie spiegeln ferner die Existenz von Mischehen wider. Der Name

⁷³ Gasparis, Land, 35–38; vgl. CH. GASPARIS, Έλληνες φεουδάρχες στο σεξτέριο του Dorsoduro. Στοιχεία για την ελληνική γαιοκτησία στη μεσαιωνική Κρήτη, in: Σύμμεικτα 15 (2002) 195–227.

⁷⁴ Eine Liste der griechischen Landbesitzer von Chania bietet Gasparis, Catasticum Chanee, Tabelle 7 auf S. 163–170.

⁷⁵ Gasparis, Catasticum Chanee, I. 60, 82, 322 und Tabelle 9 auf S. 190. Im Jahr 1320 wurde Matheo de Gribia eine *serventaria* der *turma* von Arna in der Ortschaft Kakodiki übergeben, die er früher von Iacobus de Caldiera gekauft hatte, *cum omnibus suis habenciis, pertinenciis et villanis*. 1326 erhielt Nicolao de Raço 1 ½ *cavallaria* und eine *serventaria*, die er durch Versteigerung erworben hatte. Die *cavallaria*, die Ländereien in Kakodiki, Stratoi, Achladaki und Kephali, alle in der *turma* von Arna, umfasste, und die *serventaria*, die sich nahe der Ortschaft Kadros bei Kakodiki befand, gehörten ursprünglich Iacobus de Caldiera und danach Matheo de Gribia. 1376 erbte Iohannes Baroci 1 ½ *cavallaria* und eine *serventaria* der *turma* Arna in den Ortschaften Kakodiki, Stratoi und Kephali von seinem Vater Marco.

⁷⁶ Zur Zusammensetzung der *feuda* siehe ausführlich Gasparis, Land, 49–128. Zum gesellschaftlichen Hintergrund in der Zeit der venezianischen Besetzung vgl. Bissinger, Kreta in mittel- und spätbyz. Zeit, 918–921.

⁷⁷ Gasparis, Land, 50–51 und Appendix 299–311, Dokument 1.1 (1327); vgl. Gasparis, Catasticum Chanee, 113–116 und Tabelle 6 auf S. 151–161 mit den Namen der Feudalherren und Lokalisierung ihrer *feuda*.

⁷⁸ Gasparis, Land, 55–56 und Appendix 347; vgl. Gratziou, Kreta, 123.

⁷⁹ Chairati, Nea stoicheia, 335–336.

⁸⁰ Zur sozialen Struktur der Dörfer siehe Gasparis, Land, 55–81.

⁸¹ Gasparis, Land, 57–58.

⁸² Gasparis, Land, 56.

⁸³ Laiou, Gesellschaft, 9; Gasparis, Land, 56. Vgl. unten die Besprechung der Stifterinschrift der Panagia-Kirche in Kakodiki.

⁸⁴ Die Bevölkerung Kretas bei der Ankunft der Venezianer wird auf ca. 150.000 geschätzt. Im ersten Jahrhundert der venezianischen Herrschaft wurden rund 10.000 Kolonisten angesiedelt; Topping, Co-existence, 11.

allein jedoch sagt noch nichts aus über die kulturelle Zugehörigkeit des Individuums (z.B. über Sprache und Religion).⁸⁵

Die Landwirte, die die Mehrheit der Dorfbewohner ausmachten, waren entweder *villani* oder Freie (*franchi*). *Villani* war die neue Bezeichnung für die byzantinischen *πάροικοι*.⁸⁶ Diese konnten privaten Personen, der Kirche oder dem Staat angehören. Diejenigen, die Feudalherren gehörten (*villani feudorum*), waren mit dem jeweiligen Landbesitz verbunden, d.h. sie wurden mit dem Land, auf dem sie arbeiteten, verkauft oder verpachtet (im Gegensatz zu den byzantinischen *πάροικοι*, die nicht persönlich abhängig waren). Es war für sie strengstens verboten dieses Land zu verlassen, sie hatten also nicht das Recht, sich frei zu bewegen. Sie durften ferner keine Verträge abschließen und nicht ohne die Erlaubnis ihres Herrn heiraten. Ihr Status war erblich.⁸⁷ Die manchmal unerträglichen Lebensumstände der *villani* brachte sie oft dazu, illegal das *feudum* zu verlassen, ein Problem, mit dem die Feudalherren vor allem bei Aufständen zu kämpfen hatten.⁸⁸ Die Position der *franchi* war in jeder Hinsicht bedeutend besser.⁸⁹ Diese setzten sich zusammen aus Griechen, die nach der Eroberung zwar ihren Landbesitz aber nicht ihren Status verloren hatten, und aus *villani*, die aus verschiedenen Gründen freigelassen wurden.⁹⁰ Diese Personen hatten Bewegungs- und Handlungsfreiheit und waren generell in juristischem Sinne frei, wirtschaftlich waren sie aber auch von den Feudalherren abhängig. *Villani* und *franchi* sind auch aus anderen Regionen Griechenlands nach Kreta gekommen. Außer diesen Kategorien gab es auch die *ἀγραφοί* (*agrafi*), also Personen, die nicht registriert waren, und *ξένοι* (*forenses*), Fremde, die als Flüchtlinge oder Emigranten aus anderen Regionen unter lateinischer Herrschaft nach Kreta kamen. Schließlich wurden Sklaven als Hausdiener benutzt. Ihre Verwendung bei der Landwirtschaft ist nicht klar, es wird jedoch vermutet, dass sie den Status der *villani* hatten.⁹¹

Zu welchem Prozentsatz die Bewohner eines Dorfes *villani* oder *franchi* waren, kann nicht genau eingeschätzt werden und war von Dorf zu Dorf verschieden. Auffallend ist, dass in den Dokumenten unter den *villani* äußerst selten Frauen erwähnt werden, diese erscheinen jedoch öfters als Freie.⁹² Über die Frauen in der Zeit der venezianischen Herrschaft, speziell über das Leben der Frauen in den Städten, geben die verschiedenen Dokumente Informationen. Die Berufe, die nach diesen Quellen von Frauen ausgeübt wurden, waren u.a. τροφός oder βυζύστρα, also eine Art Amme, Hausdienerin, Weberin, Schneiderin, Schusterin, Gerberin, *tabernaria* (Kneipenbesitzerin ?) und Hebamme.⁹³ Entsprechende Informationen über die Frauen im Hinterland sind spärlich. Die Priester waren vermutlich a priori keine *franchi*, denn beim Vertrag zwischen dem Staat und Alexios Kallergis 1299 wurden einige orthodoxe Priester freigelassen.⁹⁴ Laut dem Vertrag, der nach der Revolte der Skordilis und Melissenoi 1219 abgeschlossen wurde, war es den *villani* erlaubt, Mönch oder Kleriker zu werden,⁹⁵ womit sich dann auch ihr Status änderte. Die Maler dagegen waren offensichtlich *franchi*. Dies ist vor allem anzunehmen für solche Maler, die Kirchen in verschiedenen Regionen ausmalten, sie konnten sich also von *feudum* zu *feudum* frei bewegen.

Im 14. Jh. kam es aufgrund einer Reihe von Epidemien, von denen v.a. die Pest von 1348 zu nennen ist, zu großen demographischen Problemen auf der Insel, die wegen der Reduzierung der Arbeitskräfte (Landwirte) für den Staat auch erhebliche wirtschaftliche Probleme bedeuteten.⁹⁶ Die Epidemien betrafen auch die Eparchie Selino, die jedoch auch bereits vor 1348 anscheinend nicht dicht bevölkert war und in der es u.a.

⁸⁵ Gasparis, Land, 58. Viele griechische Namen wurden zudem in den venezianischen Dokumenten latinisiert.

⁸⁶ Zu den *villani* vgl. Gasparis, Land, 60–63 mit Literatur.

⁸⁷ Außer diesen gab es auch *villani extra feudum*, die nicht mit einem bestimmten Land verbunden waren und über die der Feudalherr verfügen konnte, wie er wollte; Gasparis, Land, 61–62.

⁸⁸ Siehe dazu Gasparis, Land, 70–72.

⁸⁹ Zu den *franchi* bzw. zur *francatio* siehe Gasparis, Land, 63–69 mit Literatur.

⁹⁰ Ein besonderer Grund für die Freilassung war die Ausübung des Berufs des Notars; Gasparis, Land, 65.

⁹¹ Gasparis, Land, 72–74.

⁹² Gasparis, Land, 59–60.

⁹³ Maltezou, H gunaika, 39; CH. MALTEZOU, Η παρουσία της γυναίκας στις νοταριακές πράξεις, in: Κρητολογία 16–19 (1983/4) 62–79; Bolanakis, Kirche, 114.

⁹⁴ Gasparis, Land, 40; vgl. Thiriet, Eglises, 489–490, der die Unterschiede zwischen den Klerikern Kretas und denen anderer Regionen unter lateinischer Herrschaft, die z.B. von Steuern befreit waren, betont.

⁹⁵ Tomadakis, La politica religiosa, 786; Topping, Co-existence, 12; vgl. Bolanakis, Kirche, 36, 57.

⁹⁶ Gasparis, Land, 74–81.

aufgrund der häufigen Aufstände und von Emigration an Arbeitskräften mangelte. Die Behörden unternahmen deswegen oft Versuche, Landwirte nach Selino und Kissamos zu locken.⁹⁷

Die Feudalherren hatten wie bereits erwähnt volles Besitzrecht über ihre Ländereien, damit auch über die Dörfer und die Kirchen, die sich in den Dörfern befanden. Der Feudalherr, wie auch der Staat und die Kirche, konnten jedoch Land oder ganze Dörfer verpachten.⁹⁸ Die Pächter konnten ihrerseits den Landbesitz untervermieten, so dass die Besitzverhältnisse für einzelne Ländereien, Dörfer oder einzelne Gebäude (darunter auch Kirchen) recht kompliziert werden konnten. Priester konnten anscheinend für eine geringe Entschädigung oder kostenlos Kirchen pachten. Informationen darüber gibt es jedoch kaum für das 14. Jh.⁹⁹ Einigen Anträgen auf Konsekrationserlaubnis ist zu entnehmen, dass Priester als Besitzer der jeweiligen Kirchen selbst den Antrag stellten.¹⁰⁰

4. Das religiöse Leben der Orthodoxen unter lateinischer Herrschaft und die Rolle der Kleriker in der Gesellschaft des Dorfes

Die Kirche Kretas war eine apostolische Kirche, die im Jahr 65 von Paulus während seiner vierten Missionsreise gegründet worden war. Diözesen soll es auf der Insel bereits im 1. Jh. gegeben haben.¹⁰¹ Vor der venezianischen Herrschaft folgte die kirchliche Verwaltung Kretas dem System Konstantinopels.¹⁰² Sie war eine Erzdiözese, die 1204 aus zehn Diözesen bestand und dem Patriarchat Konstantinopels unterstand.¹⁰³ Von 961/1204 war Chandax der Metropolitensitz.

Gleich nach der Eroberung Kretas wurden das Land und das Vermögen der orthodoxen Kirche und der Klöster konfisziert und unter der katholischen Kirche Kretas und dem lateinischen Patriarchat von Konstantinopel aufgeteilt.¹⁰⁴ Die kirchliche Verwaltung wurde durch eine lateinische ersetzt. Die Titus-Kirche in Candia wurde zum neuen Sitz des lateinischen Erzbischofs.¹⁰⁵ Die orthodoxen Bischöfe wurden verbannt und durch lateinische Bischöfe ausgetauscht. Die westkretischen Diözesen, darunter die von Kantanos, der Kakodiki unterstellt war, wurden erst in der Mitte des 14. Jhs. eingenommen.¹⁰⁶ Außer der kirchlichen Hierarchie gab es auf der Insel auch zahlreiche lateinische Orden wie Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Benediktiner, Kapuziner usw.¹⁰⁷ Venedig tat alles, um die Orthodoxen unter Kontrolle zu halten, verfolgte eine Politik der Latinisierung und versuchte, die Unionslehre auf Kreta durchzusetzen.¹⁰⁸

Das Oberhaupt des orthodoxen Klerus bildeten nun die Protopapades (in den lateinischen Dokumenten *protopapa* oder *protopapatus*), die Beamte der venezianischen Regierung waren und direkt ihrer Kontrolle unterstanden.¹⁰⁹ Die Stellung des Protopapas war also kein kirchliches Amt der orthodoxen Kirche,¹¹⁰ er war

⁹⁷ Gasparis, Land, 76–77.

⁹⁸ Zu den verschiedenen Formen der Ausnutzung des Landes siehe Gasparis, Land, 129–181.

⁹⁹ Spanakis, Threskeutiki katastasi, 144, Anm. 6 meint, im 16. Jh. und in der Zeit der türkischen Herrschaft seien viele Kirchen aus rein wirtschaftlichen Gründen gebaut worden. Sie hätten Privatpersonen gehört und wären vererbt und weiterverpachtet worden, so dass die Besitzer Anteil an den Einnahmen der Kirche hatten. Für die Errichtung der Kirchen aus Profitgründen vgl. ausführlich Gratziou, Kreta, 119–123.

¹⁰⁰ Chaireti, Nea stoicheia, 337.

¹⁰¹ Bolanakis, Kirche, 20.

¹⁰² Zur Geschichte der Kirche Kretas in der sog. Zweiten byzantinischen Periode siehe allgemein Detorakis, History of Crete, 137–141; Bolanakis, Kirche, 19–26.

¹⁰³ Fedalto, La chiesa latina, 317; Bolanakis, Kirche, 41; im 6. und 7. Jh. war die Kirche Kretas der Kirche Roms unterstellt; Bolanakis, Kirche, 23.

¹⁰⁴ Für die kretische Kirche in der Zeit der venezianischen Herrschaft siehe allgemein Thiriet, Eglises; Manussakas, Kirchengeschichte; Detorakis, History of Crete, 176–183; Bissinger, Kreta in mittel- und spätbyz. Zeit, 918–920 und ausführlich Bolanakis, Kirche. Zahlreiche Dokumente im venezianischen Archiv sind noch immer unpubliziert. Eine der wichtigsten Quellen, das *Catasticum Ecclesiarum et Monasteriorum Communis* von 1320 hat Tsirpanlis, *Katasticho*, publiziert.

¹⁰⁵ Bolanakis, Kirche, 42.

¹⁰⁶ Das Bistum von Kantanos wurde erst 1346 eingenommen; Bolanakis, Kirche, 42.

¹⁰⁷ Bolanakis, Kirche, 70. Zur lateinischen Kirche Kretas siehe ausführlich Fedalto, La chiesa latina, 313–352.

¹⁰⁸ Ausführlich zur Religionspolitik der Venezianer auf Kreta bei Tomadakis, La politica religiosa; Spanakis, Threskeutiki katastasi; Thiriet, Eglises; Fedalto, La chiesa latina, 331–352; Maltezou, Kreta, 129–135; Bolanakis, Kirche, 40–169.

¹⁰⁹ Manussakas, Kirchengeschichte, 158; Tomadakis, Officia, 45; Bolanakis, Kirche, 16, 46.

¹¹⁰ Tomadakis, Officia, 51.

vom venezianischen Regime angestellt und bezahlt und in dessen Interessenspolitik eingespannt.¹¹¹ Die Protopapades wurden von einem lateinischen Bischof konsekriert, sie erwähnten in der Liturgie den Namen des lateinischen Oberhauptes und waren Anhänger der Union der zwei Kirchen. Sie wurden vom Patriarchat Konstantinopels nicht anerkannt und galten nicht als orthodox.¹¹² Die Protopapades wohnten in den Städten und hatten eine spezielle Kleidung, die in den Quellen als *pianeda in color sanguineo*¹¹³ bezeichnet wird, und als Erkennungszeichen ein Kreuz, das sichtbar über dem Gewand auf der Brust getragen wurde. Nach den Quellen sollten sie *prima Veneziani fedeli alla Signoria e poi cristiani (ortodoxi)* sein.¹¹⁴

Die einfachen Priester¹¹⁵ durften weiterhin die orthodoxe Liturgie feiern, die Venezianer stellten sie jedoch ständig vor Hindernisse, denn ihre Konsekration war auf der Insel nicht erlaubt. Kein orthodoxer Bischof durfte sich auf der Insel aufhalten. Um konsekriert zu werden, mussten sich die Kleriker zu einem vom Staat ausgewählten orthodoxen Bischof in einer anderen lateinisch besetzten Region (meistens Peloponnes, Kythera oder Kephallonia) begeben.¹¹⁶ Es war ferner verboten, in einer Region konsekriert zu werden, die von den Türken besetzt war.¹¹⁷ Eine Zeit lang wurde die Konsekrierung neuer Priester sogar generell verboten.¹¹⁸ Damit zielten die Venezianer nicht nur auf die Schwächung des orthodoxen Elements ab, das zusammen mit der Sprache eines der wichtigsten Elemente der ethnischen Identität der Griechen war, sondern auch auf die Reduzierung der Anzahl der Priester, die im Laufe der Zeit enorm gestiegen war.¹¹⁹ 1425 untersagte der Senat die Errichtung neuer orthodoxer Kirchen auf Kreta.¹²⁰

Der Klerus war in Priester der Städte, der Dörfer (*agrotikoi*) und in Mönchspriester unterteilt.¹²¹ Die Priester wurden vom Protopapas oder vom lateinischen Bischof angestellt.¹²² Nach einigen Dokumenten konnten die Feudalherren oder die Pächter selbst die Priester auswählen, die in den Kirchen ihrer Ländereien arbeiten sollten. Sie stellten dann bei den Behörden einen Antrag auf Konsekrationserlaubnis für diese Priester.¹²³ In seltenen Fällen sorgte die lateinische Kirche dafür, dass die orthodoxen Kirchen nicht ohne Priester blieben und stellten den Antrag für die Konsekrationserlaubnis an die venezianischen Behörden.¹²⁴

Durch einige Verträge zwischen Rebellen und dem venezianischen Regime wurden günstigere Konditionen für den Klerus erkämpft. So wurde im Rahmen der *Pax Alexii Callergi* 1299 erlaubt, in Rethymnon einen orthodoxen Bischof zu installieren,¹²⁵ ob dies tatsächlich umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Bei anderen Verträgen wiederum, beispielsweise von 1364 nach dem Kallergi-Aufstand, wurde fremden orthodoxen

¹¹¹ Zu den Protopapades siehe Tomadakis, Protopapades; Tomadakis, Officia, 41–57; Tomadakis, La politica religiosa, 789; Thiriet, Eglises, 486; Bolanakis, Kirche, 16, 46–49 mit weiterer Literatur. Die Wahl der Protopapades traf die venezianische Regierung allein, da sie den lateinischen Erzbischof im Fall einer Meinungsverschiedenheit umgehen konnte; siehe Thiriet, La situation religieuse, 204–205.

¹¹² Es gab jedoch auch Fälle von Protopapades, die nur zum Schein die Union akzeptierten und die von den Venezianern als nicht vertrauenswürdig abgesetzt wurden; für solche Beispiele siehe Tomadakis, Officia, 45.

¹¹³ Tomadakis, Officia, 45; vgl. Thiriet, Eglises, 495 über einen Priester, der die rote Gewandung trug, weswegen er wegen Amtsanmaßung angeklagt wurde.

¹¹⁴ Tomadakis, Officia, 43.

¹¹⁵ Zur Situation der Priester vgl. Thiriet, Eglises, 489–490.

¹¹⁶ Tomadakis, Cheirotonia; Chaireti, Nea stoicheia; Bolanakis, Kirche, 60–63. Die Priester wurden auf der Insel oft heimlich von *exarchoi* konsekriert, die das Patriarchat von Konstantinopel nach Kreta schickte, und anderen Bischöfen, die sich illegal auf der Insel aufhielten; siehe dazu und zur Institution der *exarchoi* Bolanakis, Kirche, 80–85; vgl. Tomadakis, Cheirotonia, 56 den Auszug aus dem Bericht des Provveditore Zuane Mocenigo von 1589.

¹¹⁷ Mönche aus osmanisch besetzten Regionen durften Kreta ebenfalls nicht besuchen; Bolanakis, Kirche, 83.

¹¹⁸ Fedalto, La chiesa latina, 351; Bolanakis, Kirche, 38.

¹¹⁹ Chaireti, Nea stoicheia, 337; Bolanakis, Kirche, 38. Zur übermäßigen Anzahl von Priestern und Mönchen vgl. Bolanakis, Kirche, 56.

¹²⁰ Thiriet, La situation religieuse, 210–211; Thiriet, Eglises, 493.

¹²¹ Tomadakis, Cheirotonia, 43; Bolanakis, Kirche, 41.

¹²² Aber nicht von ihnen konsekriert; Chaireti, Nea stoicheia, 333.

¹²³ Chaireti, Nea stoicheia, 335–336. Wenn die Kirche ihnen gehörte, konnten die Priester ausnahmsweise den Antrag selbst stellen; vgl. Chaireti, Nea stoicheia, 337. Ausführlich zur komplizierten Prozedur und den Voraussetzungen für die Konsekration bei Tomadakis, Cheirotonia, 65–72.

¹²⁴ Chaireti, Nea stoicheia, 338–339. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um Priester handelte, die die Kirchenunion propagieren sollten.

¹²⁵ Tomadakis, La politica religiosa, 793–794; Detorakis, History of Crete, 182; Bolanakis, Kirche, 34–35.

Klerikern verboten, sich auf Kreta aufzuhalten.¹²⁶ Eine besondere Behandlung erfuhren von Anfang an die Metochia des Johannesklosters von Patmos in Stylos und des Sinai-Klosters in Candia.¹²⁷

Die lateinischen Bischöfe wohnten meistens außerhalb Kretas. Die Ländereien ihrer Diözese verpachteten sie und blieben ansonsten fern von ihren Gemeinden,¹²⁸ was das venezianische Regime zur Ergreifung von Maßnahmen zwang, die in Form von Synodenbeschlüssen vorliegen. Diesen ist zu entnehmen, dass diese lateinischen Bischöfe oft wegen Korruption und Kriminalität verurteilt wurden, sie galten außerdem als ungebildet und sorgten sich, wie bereits erwähnt, nicht um ihre Gemeinden.¹²⁹ Auch die Protopapades galten als unbeliebt, unmoralisch und korrupt, dies ist zumindest den Berichten der Venezianer zu entnehmen. Über sie äußerte sich sehr negativ z.B. der Provveditore Benedetto Moro in seinem Bericht von 1602. Er schreibt, dass in den früheren Jahrhunderten die Griechen das Amt des Protopapas verabscheuten. Venedig führte dieses Amt ein und verlieh es einem Priester in jeder Stadt der Insel (womit Candia, Seteia, Rethymnon und Chania gemeint sind), um ihn als Instrument zu benutzen und die Orthodoxen auszuspionieren. Das Amt war so verhasst, dass die Venezianer gezwungen waren, es auch einfachen Dorfpriestern zu verleihen.¹³⁰ Im 17. Jh. jedoch war dieses Amt sehr gefragt und die wichtigsten Priester konnten es durch gute Beziehungen erhalten.¹³¹ Einige Protopapades andererseits erscheinen in den Quellen als Gelehrte mit hoher Bildung, so etwa der Gelehrte und Kopist Ioannes Symeonakis (1402-ca. 1450).¹³²

Für feindselige Stimmung und weitere Unruhen sorgten auch die Bestrebungen der katholischen Kirche, die Unionslehre auf der Insel durchzusetzen, besonders nach dem Konzil von Ferrara-Florenz 1438/9.¹³³ Es gibt Berichte darüber, dass Priester verbannt wurden, weil sie in der Kirche gegen die Kirchenunion predigten.¹³⁴ Auf der anderen Seite gab es ab dem 15. Jh. auch einige orthodoxe Priester, die für die Union der beiden Kirchen waren. Diese waren meistens in den Städten aktiv und wurden von den Orthodoxen isoliert.¹³⁵ Das Patriarchat Konstantinopels versuchte bereits im 14. Jh. durch die Sendung von *exarchoi*, darunter wichtige Gelehrte wie Joseph Bryennios, die Orthodoxen Kretas gegen die Union zu unterstützen.¹³⁶ 1419 wurden verschiedene Priester und der Maler Nikolaos Philanthropenos ins Gefängnis geworfen, weil sie Beziehungen zum Patriarchat Konstantinopels unterhielten.¹³⁷

Die beschriebene Situation lässt vermuten, dass die Beziehungen zwischen Venezianern und Einheimischen auf religiöser Ebene alles andere als harmonisch waren. Es ist davon auszugehen, dass sich die Orthodoxen besonders in den ersten zwei Jahrhunderten der venezianischen Herrschaft in ihrer religiösen Freiheit massiv eingeschränkt fühlten. Ferner trennte die Politik Venedigs die Angehörigen der beiden Konfessionen strikt, indem sie den Lateinern verbot, orthodoxe Frauen bzw. katholischen Frauen orthodoxe Männer zu heiraten, während die Katholiken, die konvertierten, exkommuniziert wurden und nicht kirchlich begraben werden durften.¹³⁸ Ähnlich verurteilt wurden die Orthodoxen, die konvertierten oder die Union der beiden Kirchen befürworteten. 1343 gab es 53 Gemeinden, die dem lateinischen Dogma folgten, ein sehr kleiner

¹²⁶ Bolanakis, Kirche, 35.

¹²⁷ Fedalto, La chiesa latina, 347; Bolanakis, Kirche, 73–79, 133–138.

¹²⁸ Thiriet, Eglises, 491; Bolanakis, Kirche, 16, 40–41, 69.

¹²⁹ Bolanakis, Kirche, 43; vgl. A. XEROUCHAKIS, Αι Σύνοδοι του Γερολάμου Λάντο, 1467–1474–1486, Athen 1933.

¹³⁰ Dass die Protopapades *villani* gewesen sein konnten, siehe Thiriet, La situation religieuse, 206.

¹³¹ S. SPANAKIS, Μνημεία της Κρητικής Ιστορίας, IV: Έκθεση του Benedetto Moro (1602), Herakleion 1958; Bolanakis, Kirche, 48. Nicht nur die Griechen hatten Probleme mit dem Protopapades, auch das venezianische Regime selbst beschwerte sich über sie beim lateinischen Erzbischof; siehe Bolanakis, Kirche, 48–49.

¹³² Panagiotakis, Paideia, 168–169.

¹³³ Bolanakis, Kirche, 49–54.

¹³⁴ Bolanakis, Kirche, 38.

¹³⁵ Thiriet, Eglises, 499; Tomadakis, Cheirotonia, 48–49; Tomadakis, La politica religiosa, 789; Maltezou, Kreta, 132; Bolanakis, Kirche, 53–54.

¹³⁶ N. TOMADAKIS, Ο Ιωσήφ Βρυέννιος και η Κρήτη κατά το 1400. Μελέτη φιλολογική και ιστορική, Athen 1947; Thiriet, Eglises, 497–498; Bolanakis, Kirche, 81.

¹³⁷ M. MANUSSACAS, Μέτρα της Βενετίας έναντι της εν Κρήτη επιρροής του πατριαρχείου Κωνσταντινουπόλεως κατ' ανέκδοτα βενετικά έγγραφα (1418–1419), in: EpetByzSpud 30 (1960) 85–114; Fedalto, La chiesa latina, 350; A. ΠΑΝΟΠΟΥΛΟΥ, Οι Βενετοί και η ελληνική πραγματικότητα (Διοικητική, Εκκλησιαστική, Οικονομική Οργάνωση), in: CH. MALTEZOU (Hrsg.), Όψεις του βενετοκρατούμενου ελληνισμού. Αρχαιακά τεκμήρια, Athen 1993, 290.

¹³⁸ Bolanakis, Kirche, 71, 98.

Prozentsatz, der fast ausschließlich die Hauptstadt betrifft.¹³⁹ Für die orthodoxen Priester, die die Kirchenunion billigten, öffneten sich große Möglichkeiten, wie im bekannten Fall des Petros Filarges, der es vom einfachen Dorfpriester zum Papst (Gegenpapst) Alexander V. (1409/10) brachte.¹⁴⁰ Die Lateiner konnten am orthodoxen religiösen Leben teilnehmen, wenn kein lateinischer Kleriker vorhanden war. Dies war den Berichten der Proveditori zufolge vor allem im 16. Jh. der Fall, als es wenige lateinische Kirchen gab und zwar nur in den Städten. Ein großer Teil der Katholiken wurde in dieser Zeit bekehrt.¹⁴¹

Die venezianischen Quellen wie die oben erwähnte Chronik des Antonio Calergi sprechen von einem gegenseitigen Hass. Giacomo Foscarini bezeichnet das orthodoxe Dogma als schlimmer als das jüdische und das türkische und berichtet, eventuell etwas übertrieben, dass, wenn ein Lateiner in einer orthodoxen Kirche die Liturgie feierte, die Orthodoxen die Kirche für verseucht hielten und sie nur nach spiritueller Reinigung (καθαγιασμός) wieder benutzten.¹⁴² Ähnlich negativ äußert sich auch Pietro Basadonna, der in seinem Bericht die orthodoxen Priester beschimpft und ihnen vorwirft, sie täten nichts anderes, als die römische Kirche verhasst zu machen und das Schisma zu erneuern.¹⁴³ Erstaunlich ist, dass solche Quellen aus dem 16. und 17. Jh. datieren, einer Zeit der kulturellen Annäherung der beiden ethnischen Gruppen (v.a. in den Städten) auf mehreren Ebenen.¹⁴⁴ Die Religion war immer noch ein Dorn im Auge für beide Seiten. Weitere, „unabhängige“ Quellen bestätigen dieses Bild. Der bekannte deutsche Pilger Felix Faber (Fabri), der 1480 und 1484 nach Griechenland reiste, schrieb, dass die Lateiner und die Griechen sich so sehr hassten, dass alle christliche Siege über die Türken sinnlos wären, wenn nicht zuerst die Griechen vernichtet werden würden.¹⁴⁵ 1656 schrieb der französische Pilger Thevenot, dass die Griechen mehr die Franken als die Türken hassten.¹⁴⁶ Diese späten Berichte lassen ahnen, wieviel schwieriger das Verhältnis zwischen Katholiken und Orthodoxen im 14. Jh. gewesen sein muss. Die Versuche in der Literatur, diese Differenzen zu verneinen oder zu verschweigen und generell von einer Annäherung bereits im 15. Jh. oder früher zu sprechen,¹⁴⁷ gehen an der Realität vorbei. Es ist jedoch von Zeit zu Zeit und von Ort zu Ort zu differenzieren, denn die Religionspolitik Venedigs gegenüber den Orthodoxen hing oft von ihrem eigenen Verhältnis zur katholischen Kirche ab, das oft angespannt war.¹⁴⁸ Venedig musste stets versuchen, die Balance zu halten zwischen den Orthodoxen, die bei Unterdrückung mit Aufstand drohten, und den Ansprüchen des Papstes.¹⁴⁹

Die Religionspolitik Venedigs änderte sich nur und zwar rasch vor der Gefahr der Türken am Ende des 16. Jhs. Da in den türkisch besetzten Territorien die Orthodoxen religiöse Freiheit genossen, fürchteten die Venezianer, dass dies den Klerus zu einer Propaganda für die Türken veranlassen könnte.¹⁵⁰ 1578 wurde beschlossen, alle unterdrückenden Maßnahmen gegen die Orthodoxen aufzuheben und Freiheit in der religiösen Praxis zu gewährleisten. Es wurde sogar in Rom ein Buch über das orthodoxe Dogma gedruckt, das der

¹³⁹ Bolanakis, Kirche, 71.

¹⁴⁰ Thiriet, Eglises, 491–492.

¹⁴¹ Thiriet, Eglises, 499–500; Spanakis, Threskeutiki katastasi, 134–152; Bolanakis, Kirche, 71–72; In seinem Bericht von 1578 lamentiert Giacomo Foscarini darüber, dass die Venezianer von ihrer Abstammung nichts anderes als ihren Nachnamen und einige wenige *feuda* erhalten hätten, sie hätten die italienische Sprache vergessen und wären gezwungen, ihre Kinder in orthodoxen Kirchen zu taufen, weil es in keinem Dorf Kirchen des lateinischen Ritus gäbe, so dass diese alten venezianischen Familien in allen Punkten griechisch geworden seien; siehe Bolanakis, Kirche, 98. Vgl. auch den Bericht des Rektors von Chania über die Probleme der Katholiken in der religiösen Praxis im 17. Jh.; Bolanakis, Kirche, 98–100.

¹⁴² S. THEOTOKIS, Ιάκωβος Φοσκαρίνης ή η Κρήτη το 1570, in: EpetKretSpud 1 (1938) 196; Spanakis, Threskeutiki katastasi, 140, wo auch der ganze Text des Berichts zitiert ist; Bolanakis, Kirche, 65.

¹⁴³ Lassithiotakis, Franziskus, 152; Bolanakis, Kirche, 65–66.

¹⁴⁴ Zu den intensiven kulturellen Beziehungen dieser Zeit siehe allgemein Maltezou, Kreta, 150–156.

¹⁴⁵ K. ΣΙΜΟΠΟΥΛΟΣ, Ξένοι ταξιδιώτες στην Ελλάδα 333 μ. Χ - 17ος μ. Χ., Bd. 1, Athen 1984, 147; Bolanakis, Kirche, 70.

¹⁴⁶ Bolanakis, Kirche, 71.

¹⁴⁷ Chairreti, Nea stoicheia, 341 spricht von einer ersten Annäherung zwischen Eroberer und Eroberten am Anfang des 15. Jhs., die sie aber auf die Schwächung des lateinischen Klerus und die Hellenisierung der venezianischen Familien zurückführt. Streng genommen handelt es sich also nicht um eine Annäherung, sondern um eine Assimilierung des lateinischen Elements. Vgl. Thiriet, Eglises, 490–494, der zudem anmerkt, dass die orthodoxen Priester im Hinterland sowieso zahlenmäßig überwogen.

¹⁴⁸ Thiriet, La situation religieuse, 208–209; Chairreti, Nea stoicheia, 340. Für die Interventionen des Staates in Angelegenheiten der katholischen Kirche im 14. Jh. siehe G. FEDALTO, Le senat venitien et les eglises chretiennes de Crete au XIVeme siècle, in: Πεπραγμένα του Γ΄ Διεθνούς Κρητολογικού Συνεδρίου, Bd. 2, Athen 1974, 94–101; Fedalto, La chiesa latina, 338–352.

¹⁴⁹ Tomadakis, Cheirotonia, 42; Tomadakis, La politica religiosa, 790.

¹⁵⁰ Bolanakis, Kirche, 66–67.

Papst allen lateinischen Bischöfen Griechenlands und Albaniens schickte.¹⁵¹ Ein weiterer Grund für diese Wendung in der Religionspolitik Venedigs waren die schlechten Beziehungen zwischen Venedig und dem Papsttum selbst.¹⁵² Am Ende der venezianischen Herrschaft zeichnet sich eine Situation der Toleranz ab.¹⁵³ Einige Quellen, die ab dem ausgehenden 16. Jh. datieren, wie der Bericht von Radzivil, der Kreta 1583 besuchte, bestätigen die simultane Nutzung eines Kirchenraums für den orthodoxen und den lateinischen Ritus. Um dies zu ermöglichen, mussten besondere Maßnahmen getroffen werden, wobei der Gottesdienst an unterschiedlichen Altären und zeitversetzt aber im gleichen Raum gefeiert wurde,¹⁵⁴ was allerdings bisweilen zu Streitigkeiten führte.¹⁵⁵

Die Rolle der Kleriker in der kretischen Gesellschaft und Kultur war mannigfaltig, und sie genossen großen Respekt.¹⁵⁶ Sie erscheinen nicht nur als Vertreter und Bewahrer der Orthodoxie, sondern auch als Vertreter der Gemeinde in juristischen Angelegenheiten, als Lehrer und Maler.¹⁵⁷

Die Rolle der Kleriker bei den Aufständen war so wichtig, dass sich noch 1578 Foscarini in seinem Bericht an den venezianischen Senat mit den orthodoxen Priestern beschäftigt und vor ihnen und ihrer Macht warnt. Er beschreibt charakteristisch, dass die venezianischen Vorfahren, die die Aufstände erlebten, damals schon erkannt hatten, dass die Urheber und Wegbereiter der Revolten die Priester waren.¹⁵⁸ In einem anderen Bericht von 1585 bezeichnet Foscarini die orthodoxen Priester als dumme und ungebildete Personen, die trotzdem eine solche Macht hätten, dass sie das Volk zum Aufstand bewegen könnten.¹⁵⁹ Im gleichen Bericht hält er das Verbot der Anwesenheit griechischer Bischöfe auf Kreta für sehr sinnvoll, denn wenn schon die ungebildeten Priester einen solchen Einfluss auf das Volk hätten, um so mehr dann die gebildeten und redegewandten Bischöfe.¹⁶⁰ Nach dem Aufstand des Sephes Vlastos äußerte sich 1461 der Rat der Zehn über den Klerus als *perfidus et scismaticus ritus Graecorum, si fieri posset, extirparetur*. Und 1487 heißt es in einem weiteren offiziellen Dokument *papates non catolici, quos semper recognovimus primos auctores et compulsos et fautores contra statum nostrum*.¹⁶¹

Wie der Provveditore Foscarini 1576 feststellte,¹⁶² der generell eine äußerst negative Einstellung gegenüber dem orthodoxen Klerus hatte,¹⁶³ waren die Kleriker zahlenmäßig in Relation zu den Mitgliedern der Gemeinde übermäßig viele. Seine Äußerung ist jedoch übertrieben, wenn man als Vergleich die statistischen Angaben des Petros Kastrophylakas aus dem 16. Jh. berücksichtigt. Aus seiner Zählung der Priester in dem jeweiligen Nomos Kretas geht hervor, dass es bei einer Bevölkerung von ca. 49.000 Menschen in Chania¹⁶⁴

¹⁵¹ Bolanakis, Kirche, 67.

¹⁵² Z. TSIRPANLIS, Από τη φιλορθόδοξη πολιτική της Βενετίας στην ελληνική Ανατολή (ανέκδοτα έγγραφα των ετών 1581–1597), in: EpetByzSpud 39–40 (1972/3) 295–311, bes. 295–296.

¹⁵³ Thiriet, Eglises, 500.

¹⁵⁴ Bolanakis, Kirche, 101; Gratziou, Kreta 167–172.

¹⁵⁵ Für das bekannte Beispiel der Christos-Kirche in Hierapetra vgl. Gratziou, Kreta, 168–172. Die pauschale Annahme der Verfasserin, dass in den Doppelkirchen der Gottesdienst in der einen Kapelle nach dem orthodoxen Ritus, in der anderen nach dem lateinischen Ritus gefeiert wurde, kann nicht belegt werden.

¹⁵⁶ Siehe den Bericht des Giacomo Foscarini bei Spanakis, Threskeutiki katastasi, 140–141. Er berichtet aber auch, dass die Priester ihre Stellung in der Gesellschaft ausnutzten, um die Gläubigen zu unterdrücken. Tomadakis, La politica religiosa, 784 schreibt: dal clero Greco-ortodosso dipendeva la cultura e l'educazione morale della società Cretese. Maltezos, Kreta, 130 schlussfolgert, dass auf Kreta die Idee des Kaisertums identisch war mit der Idee der Orthodoxie und dass sich das religiöse Gefühl der Bevölkerung allmählich zum ethnischen Bewusstsein entwickelte.

¹⁵⁷ Priester als Maler erscheinen im gesamten spätbyzantinischen Raum; siehe Kalopissi-Verti, Zografoi, 146–147.

¹⁵⁸ Spanakis, Threskeutiki katastasi, 142; Bolanakis, Kirche, 30.

¹⁵⁹ Bolanakis, Kirche, 55.

¹⁶⁰ Spanakis, Threskeutiki katastasi, 141–142; Bolanakis, Kirche, 55. Ähnlich äußert sich Foscarini in seinem Bericht von 1588, der auszugsweise bei Tomadakis, Cheirotonia, 53–55 zu lesen ist. In diesem Bericht fasst Foscarini die älteren anti-orthodoxen Maßnahmen des venezianischen Regimes zusammen.

¹⁶¹ V. LAMANSKY, Secrets d'Etat de Venise, documents extraits, notices et études servant a reclairir les rapports de la seigneurie avec les Grecs a la fin du XVe et au XVI siècle, St. Petersburg 1884, 48, 55; Tomadakis, Cheirotonia, 44.

¹⁶² Spanakis, Threskeutiki katastasi, 143.

¹⁶³ Foscarini wurde deswegen von den Kretern Παπαδοκνηγός (Priesterjäger) genannt; N. TOMADAKIS, Μελετήματα περί Ιωσήφ Βρυέννιου. Το ζήτημα των „Συνεισάκτων“ εν Κρήτη και Κύπρω (περί το 1400), in: EpetByzSpud 29 (1959) 2; Bolanakis, Kirche, 58.

¹⁶⁴ Die Bevölkerung Kretas umfasste in den letzten Jahrhunderten der venezianischen Herrschaft ca. 200.000 Menschen; siehe Maltezos, Kreta, 133–134.

265 Priester gab.¹⁶⁵ Der Grund für die Zunahme der Kleriker und Mönche lag u.a. darin, dass der Klerikerstatus den Menschen eine bessere soziale Lage erbrachte und sie von den befürchteten Zwangsarbeiten in den Galeeren schützte.¹⁶⁶ So galten für die Venezianer viele dieser Priester als nicht besonders religiös bzw. tadellos, so dass auch gegen sie Vorwürfe wegen ihrer moralischen Fehlritte erhoben wurden. Unangemessenes bzw. illegales Verhalten lässt sich nicht nur durch die späteren Berichte der *Provveditori* nachweisen, sondern auch durch entsprechende Beschlüsse des Ökumenischen Patriarchats.¹⁶⁷ Die Berichte der *Provveditori* dürfen jedoch ebenso wenig wie die übrigen Quellen verallgemeinert werden.¹⁶⁸

Über das Bildungsniveau¹⁶⁹ der Dorfpriester im 13. und 14. Jh. gibt es kaum Informationen in den Quellen. Theologische Kenntnisse konnte man sich damals nur in Klöstern aneignen. Die Klöster verfügten über Bibliotheken und Skriptorien, dort konnten die Schüler nicht nur Schreiben und Lesen lernen, sondern auch verschiedene Künste.¹⁷⁰ Die Bildung scheint generell in den Händen der Klöster und privater Personen, meistens Kleriker, gewesen zu sein.¹⁷¹ Auch Nonnen werden oft als Lehrerinnen erwähnt.¹⁷² Diese Informationen sprechen für das hohe Bildungsniveau zumindest eines Teils des orthodoxen Klerus.¹⁷³ In den Städten gab es auch private Lehrer, erst im 16. Jh. entstanden verschiedene Berufsgenossenschaften (*συντεχνίες*).¹⁷⁴ Aus den Quellen geht ferner hervor, dass die Priester auch die Kunst des Malens unterrichten konnten, die meisten Quellen darüber datieren jedoch aus dem 16. Jh. und betreffen die Ikonenmalerei.¹⁷⁵

Die Kirche allgemein spielte eine zentrale und unentbehrliche Rolle im Leben der Kreter in der Zeit der venezianischen Herrschaft. Trotz der fehlenden kirchlichen Verwaltung und der großen sozialen Probleme bewahrte die auf ihre apostolische Gründung stolze kretische Kirche ihre Tradition und liturgische Praxis und wurde vom Katholizismus nicht assimiliert. Im 16. Jh. betont Foscarini entsetzt die Religiosität der Griechen,¹⁷⁶ in seiner ersten *relazione* findet er die Orthodoxen von Chania, dem Kakodiki geographisch angehörte, am fanatischsten.¹⁷⁷

Die kretischen Kirchen im Allgemeinen und die Kirchen von Kakodiki speziell sind also vor diesem spannenden Hintergrund der politischen Situation, der Verwaltungsgeschichte und des sozialen und religiösen Lebens auf Kreta zu sehen, speziell in einem Dorf, das weit vom politischen Zentrum der Insel lag. Da die meisten historischen Quellen eben die Hauptstadt und ihre Umgebung betreffen, kommt den Kirchen des Hinterlands, ihren Inschriften, Stifterporträts und Dekorationen auch eine wichtige Bedeutung als historische Quelle zu, da sie zu den ältesten „Dokumenten“ zählen, die Geschichte und Kultur des kretischen Hinterlands rekonstruieren lassen.¹⁷⁸ Wie die Untersuchung zeigen wird, kann die kunsthistorische Analyse der Kirchen und ihrer Malereien, in wechselseitiger Ergänzung mit den übrigen historischen Quellengattungen, unser Kenntnis der kulturellen Situation detailreich erweitern und das Profil dieser Kunst für ihre Auftraggeber und Betrachter entscheidend schärfen.

¹⁶⁵ Spanakis, *Threskeutiki katastasi*, 150. Das Werk des Petros Kastrophylakas *Libro d'informazioni delle cose pubbliche del Regno di Candia, di Pietro Castrofilaca, rasonato dei Sindici, Provveditori e Avogatori di Comun, Giovanni Gritti e Giulio Garzoni* (Biblioteca di S. Marco di Venezia, Codex Ital. Cl. VII, Nr. 1190/8880) ist leider noch nicht ediert. Leider erwähnt das Werk nichts über Kakodiki.

¹⁶⁶ Bolanakis, *Kirche*, 56–57.

¹⁶⁷ Zur moralischen Situation des Klerus auf Kreta siehe Bolanakis, *Kirche*, 59–60. Zu den häufigeren Entgleisungen zählten die zweite Ehe der Kleriker, das Leben mit Mätressen und generell das Sexualverhalten, wie auch der Alkoholmissbrauch.

¹⁶⁸ So auch Tomadakis, *Cheirotonia*, 49–50, der jedoch zu unrecht behauptet, dass der Klerus der Dörfer wie heute wenig gebildet war.

¹⁶⁹ Zur Bildung in der Zeit der venezianischen Herrschaft siehe Panagiotakis, *Paideia*.

¹⁷⁰ Tomadakis, *La politica religiosa*, 786.

¹⁷¹ Panagiotakis, *Paideia*, 166–167.

¹⁷² Maltezou, *H gunaika*, 40.

¹⁷³ Zur kirchlichen *Paideia* siehe Bolanakis, *Kirche*, 119–130.

¹⁷⁴ Siehe dazu Bolanakis, *Kirche*, 144–151.

¹⁷⁵ Bolanakis, *Kirche*, 124, 129.

¹⁷⁶ Bolanakis, *Kirche*, 55.

¹⁷⁷ Tomadakis, *Cheirotonia*, 52.

¹⁷⁸ Vgl. Gratziou, *Kreta*, 9–10.